

Mitteilungen aus der Papyrussammlung
der Giessener Universitätsbibliothek

VI

Griechische Verwaltungsurkunden von Tebtynis
aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.

(P. bibl. univ. Giss. 47—53)

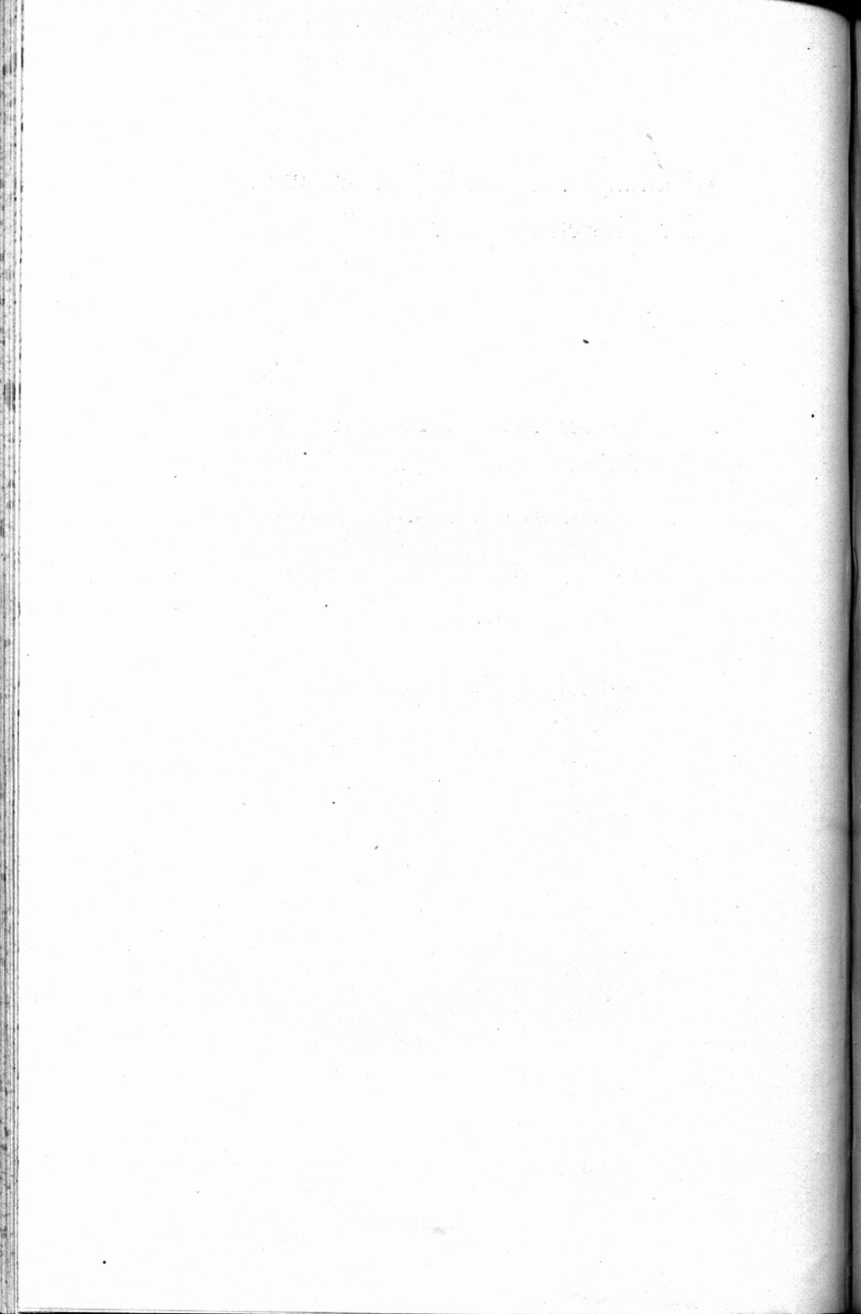
bearbeitet von

GRETE ROSENBERGER

GIESSEN 1939

Privatdruck, nicht im Buchhandel

Printed in Germany



Vorwort

Das vorliegende Heft vereinigt alle Verwaltungsurkunden der Papyrus-sammlung der Gießener Universitätsbibliothek, die sich ausdrücklich auf Tebtynis beziehen. Die Anordnung ist im wesentlichen chronologisch; um jedoch Zusammengehöriges nicht zu trennen, habe ich P. 263 unter Nr. 48 unmittelbar an Nr. 47 angeschlossen, obwohl er zeitlich hinter Nr. 53 gehört. Sämtliche Stücke wurden im Jahre 1928 durch Herrn Prof. D. Dr. Carl Schmidt († 1938) von Händlern aus Madinet el-Faijûm erworben. Sie wurden mir im Einvernehmen mit dem 1933 verstorbenen Direktor der Universitätsbibliothek, Herrn Prof. Dr. Ebel, zur Bearbeitung überwiesen. Besondere Umstände haben es mit sich gebracht, daß meine seit 1935 fertig vorliegende Arbeit erst jetzt gedruckt werden konnte. Das lehrreiche Werk von Sh. L. Wallace, *Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian*, Princeton 1938, konnte erst kurz vor der Drucklegung dieses Heftes eingesehen werden; noch später erschien die Dissertation von Erich Börner, *Der staatliche Korntransport im griechisch-römischen Ägypten*, Hamburg 1939.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Kalbfleisch, bin ich für das warme Interesse, das er meiner Arbeit stets entgegenbrachte, und die bereitwillige Hilfe, die ich immer in Anspruch nehmen durfte, zu tiefstem Dank verpflichtet.

Grete Rosenberger

Inhalt

	Seite
47 (P. 254) Quittungsbogen für Webersteuer [213—217]	1
48 (P. 263) Quittungsbogen für Biersteuer [224/5]	9
49 (P. 276) Sitologenberichte (Dienstkladde) [221]	13
50 (P. 287) Sitologenbericht (unvollendet und ausgewischt) [221] .	29
51 (P. 249) Sitologenbericht [222]	31
52 (P. 286) Vorarbeit für die Episkepsis [222 oder 223]	36
53 (P. 250) Kaisereid der Flurwächter [223]	42

47 Quittungsbogen für Webersteuer [213–217 n. Chr.]

P. 254. Höhe 9 cm, Breite 61 cm; drei Klebungen im Abstand von etwa 21 cm. Der Papyrus ist am linken Rand der Vorderseite abgebrochen. Auf der Vorderseite stehen 4 Kolumnen, von denen die erste am linken Rand verstümmelt ist, auf der Rückseite 3 Kolumnen. Die Eintragungen erstrecken sich vom Jahr 213 (dem 21. Jahr Caracallas) bis zum Jahr 217 (dem 25. Jahr Caracallas). Einzelne Eintragungen sind von anderen Händen gemacht. Der erhaltene Teil von Kol. I der Vorderseite ist stark abgerieben, ebenso ist Kol. III der Rückseite größtenteils zerstört. Kol. IV ist viel schmaler angelegt als die anderen, da sie am Ende der Rolle steht. Überhaupt ist die Breite der Kolumnen und Interkolumnien recht verschieden. Die Kolumnenbreite schwankt zwischen 10 und 19 cm, die Breite der Interkolumnien zwischen 0,5 und 7 cm. Die Schrift läuft auf der Vorderseite in Faserrichtung, auf der Rückseite senkrecht dazu.

Die Rolle, deren geringe Höhe auffällt (vgl. P. Straßb. 6), ist ein sogenannter Quittungsbogen¹ für die Zahlung der δημόσια durch Weber. Die Zahlungen erfolgen an zwei oder drei namentlich bezeichnete μισθωταί ἱερατικῶν ψνῶν Τετάρτης καὶ τῶν συνκυρουσῶν κυμῶν. Solche μισθωταί ἱερατικῶν ψνῶν sind m. W. noch nirgends belegt, wohl aber ἐπιτηρηταί ἱερατικῶν ψνῶν (P. Tebt. II 305; 601; 602 und PSI 160; 1139); in P. Tebt. 305 und 602 ist auch ein Weber der Steuerzahler. Versuchen wir zunächst, uns darüber klar zu werden, was ἱερατικαὶ ψναὶ bedeutet. Grenfell und Hunt sehen (P. Tebt. II S. 97) zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder bedeutet es „das von den Priestern gekaufte Recht zur Vereinnahmung (*collecting*) der Steuer“ (hier des γερδιακόν) oder „Verkauf der Vereinnahmung durch die Priester an andere“. Für die μισθωταί dieser ἱερατικαὶ ψναὶ ergäbe sich dann die Deutung als Leute, die entweder das von den Priestern gekaufte Recht der Steuereintreibung oder das von den Priestern verkaufte Recht der Steuererhebung gepachtet haben, was in einem Punkt sachlich auf dasselbe hinauskommt, daß sie nämlich von den Priestern das Recht zur Steuererhebung gepachtet haben; träfe der zweite Fall zu, so wäre mit der ψνῆ die Abmachung gemeint, die sie als Pächter der Erhebung mit den Priestern

¹ „Quittungsbogen, d. h. Blätter, die für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen derselben Gattung dienen und bei jeder folgenden Zahlung der Empfangsstelle zur Quittungsleistung von neuem vorgelegt werden. Der Quittungsbogen bietet der Empfangsstelle ein vereinfachtes Verfahren der Quittungserteilung, dem Zahler eine zusammenhängende Übersicht der geleisteten Zahlungen“ (Preisigke zu P. Straßb. 6 [255–261], Einleitung S. 29).

abgeschlossen hätten. Für die Entscheidung der vielumstrittenen¹ Frage, ob derartige Betriebe den Tempeln gehörten und ihnen durch die betreffenden Handwerker abgepachtet waren, oder ob die Priester nur als Steuererheber fungierten, gibt unser Text keine neuen Anhaltspunkte. Bei der Annahme, daß der Tempel der eigentliche Betriebsinhaber wäre, könnte man für die *τεραπευτικὰ ὦνα* noch eine andere Erklärung vorschlagen, nämlich daß mit den *τεραπευτικὰ ὦνα* der Inhalt des zwischen dem Tempel und dem Weber geschlossenen Pachtvertrages gemeint sei und daß demgemäß die *μισθωταὶ τεραπευτικῶν ὧνων* Leute wären, an die der Tempel seine auf Grund dieses Pachtvertrages bestehenden Ansprüche weiterverpachtet hätte. Die *ἐπιτηρηταὶ*, die nach Grenfell und Hunt a. a. O. „*controlled the ὦνή*“, könnten, wenn sie privat im Auftrag des Tempels, nicht etwa des Staates fungierten, dann einfach Eintreiber der priesterlichen Ansprüche an die Weber gewesen sein im Unterschied zu den *μισθωταὶ*, die die Ansprüche des Tempels an die Weber gepachtet hätten. Als ernstes Bedenken gegen diese Erklärung erhebt sich jedoch die Frage, ob nicht die *ἐπιτηρηταὶ τεραπευτικῶν ὧνων* und auch die *μισθωταὶ τεραπευτικῶν ὧνων* als Erheber der *δημόσια* für staatliche Funktionäre zu halten sind. Eine Parallele dafür, daß *μισθωταὶ* und *ἐπιτηρηταὶ* nebeneinander, und zwar beide im Dienst des Staates, erscheinen, läge bei den *μισθωταὶ* und *ἐπιτηρηταὶ* *τεράς πύλης Σοῦνης* vor; vgl. Wilcken, Gr. Ostr. I 611 f. und Rostowzew, Gesch. der Staatspacht 473 f. Nach Wilcken sind die *μισθωταὶ* *τεράς πύλης Σοῦνης* „nicht Steuerpächter, sondern kaiserliche Steuererheber oder doch — was in der Hauptsache auf dasselbe hinauskommt — mit der direkten Erhebung von Abgaben (ohne Pachtverhältnis) beauftragt“. Die dabei begegnenden *ἐπιτηρηταὶ* sind nach Wilcken als „die Aufpasser jener *μισθωταὶ*“ anzusehen, wie sie „gelegentlich nicht nur zusammen mit den *μισθωταὶ* *τεράς πύλης Σοῦνης*, sondern auch mit den Praktikoren Steuern erhoben“². Dagegen macht Rostowzew geltend, daß ihr Titel *μισθωτής* doch sicher „mit ihrer offiziellen Stellung“ zu tun habe und sich auf ein Pachtverhältnis beziehe, und zwar auf die Pacht aller Steuern des Steuerbezirkes. Daß man so neben die direkten Erheber noch eine Reihe von Verantwortlichen in Person der Generalpächter stellte, beruhe darauf, daß die Praktorie allein bald unzureichend wurde. Vom freien Geschäft sei jedoch hierbei keine Rede mehr, sondern die *μισθωταὶ* seien Leitungen und Beamte, nur der Name und wohl die formale Seite ihres Verhältnisses zu der Regierung seien von der Pacht herübergenommen. Trotz ihrer verschiedenen Auffassung stimmen also Wilcken und Rostowzew in dem uns hier angehenden Punkt überein, daß nämlich diese *μισθωταὶ* im (mittelbaren oder unmittelbaren) Dienst des Staates (sei es als direkte Erheber, sei es als Pächter) fungierten. Gilt nun das gleiche für unsere *μισθωταὶ τεραπευτικῶν ὧνων* *τεπτόνους*? Ich muß mich damit begnügen, die Probleme aufgezeigt zu haben, und hoffe, daß uns bald neues Material eine sichere Entscheidung

¹ Wilcken, Gr. Ostr. I 227, 371, 616 f.; Grdz. 250, 258 f.; Chrest. Nr. 315 Einl.; Otto, Priester u. Tempel I 301 ff., bes. 304 ff., II 331 f.; Grenfell-Hunt, P. Tebt. II S. 96 f.

² S. auch Wilckens Bemerkung über die *μισθωταὶ* *τεροῦ χειρισμοῦ*, Archiv I S. 140.

ermöglichen wird. Jedoch läßt sich ein neues Argument für die staatliche Stellung dieser $\mu\sigma\theta\omega\tau\alpha\iota$ vielleicht schon aus dem folgenden Stück 48 gewinnen; s. u. S. 11.

Die Höhe des $\gamma\epsilon\rho\delta\iota\alpha\kappa\acute{o}\nu$ — nach Otto a. a. O. I S. 301 Anm. 5 die gewerbliche Lizenzsteuer, s. u. S. 8 — und die Verteilung der Zahlungen auf die einzelnen Monate möge nachstehende Tabelle veranschaulichen¹:

	Kol. II r (22. Jahr)	Kol. III r (23. Jahr)	Kol. IV r (24. Jahr)	Kol. I v (24. Jahr)	Kol. II v (25. Jahr)	Kol. III v (25. Jahr?)
Thoth . . . —	—	—	—	—	—	8
Phaophi . . —	—	—	—	—	—	
Hathyr . . —	—	—	8	—	8	
Choiak . . . 4	—	—	—	8	—	4
Tybi 4	4	4	—	—	4	
Mechir . . . —	4	4	4	4	4	
Phamenoth. 4	4	—	—	—	—	4
Pharmuthi . 4	4	—	—	—	—	—
Pachon . . . 4	4	—	—	8	4	4
Payni 4	—	4	4	4	4	4
Epiph 4	4	4	4	4	4	4
Mesore . . . 8	4	—	—	10+2 Ob.	—	8
	(23. Jahr)	(24. Jahr)	(25. Jahr)			
Thoth 2+2 Ob.	8	8	—	—	—	—
Phaophi . . . —	2	6+2 Ob.	—	—	—	—
	38+2 Ob.	38	38+2 Ob.	38+2 Ob.	28	40

Diese Tabelle lehrt folgendes:

1. Je eine Kolumne des Papyrus stellt die Zahlungen für ein Jahr zusammen.

2. Der Rest für das 22. Jahr wurde erst im Thot des 23. Jahres bezahlt, der für das 23. in den Monaten Thot und Phaophi des 24. und der für das 24. in den ersten beiden Monaten des 25. Jahres.

3. Kol. IV r und Kol. I v buchen Zahlungen für dasselbe Jahr, aber höchstwahrscheinlich für verschiedene Leute; auf denselben Zahler beziehen sich Kol. II r—IV r und vermutlich auch Kol. III v, während Kol. I v und II v einen anderen Steuerzahler nennen; darüber s. u. S. 8 f.

4. Die Höhe der jährlichen Abgabe beträgt in drei Fällen 38 Drachmen 2 Obolen, in je einem 38 Dr., 28 Dr. und 40 Dr. Die in dem übrigen Material gewöhnlich angegebene Höhe ist 38 Dr. 2 Ob., aber auch 38 Dr. sind sonst belegt (vgl. Grenfell-Hunt, P. Tebt. II S. 96); dagegen gibt es für die Summen von 28 Dr. und 40 Dr. bis jetzt noch keine Parallelen.

¹ Kol. I r lasse ich wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes hierbei fort. In Kol. III v sind für die Zahlungen von 8 Drachmen die Monate nicht genau zu bestimmen. Bei den nicht weiter bezeichneten Zahlen ist Drachmen zu ergänzen.

Folgende Abkürzungen werden in diesem Stück wiederholt angewandt: αριθ, αριθ^θ, αριθ, ας = ἀριθμήσεως; γερδ, γερ = γέρδιος; / = γίνεται; δη̄ = δημοσίων; δια^λ = διὰ λόγου; διεγρ, διεγς, διες = διέγραψε; δραχ, δραχ, ς = δραχμάς; επι^λ = ἐπὶ λόγου; L, ς, ς/ = ἔτους; ιερς ων̄ oder ων = ἱερατικῶν ὧνων; κω̄ = κωμῶν; λοι^λ = λοιποῖς; μισθ, μισ^θ = μισθωταῖς; οβδ, οβ^λ = ὀβολούς; = = ὀβολούς δύο; τεπτυνē = Τεπτύνεως; υ^λ = ὑπέρ; φᾱ, φᾱ = Φαῶφι.

Kol. I r

- 1 Ἔτους κα Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀντωνείνου] Παρθικοῦ με-
γίστου Βρεντανικοῦ
2 μεγίστου Γερμανικοῦ μεγίστου Εὐσεβοῦς Σεβαστ]οῦ. ἀριθ(μήσεως)
Φ[αῶ]φι διέγρ(αψε) Διδύ-
3 μω καὶ Δημητρίω μισθ(ωταῖς) ἱερατικῶν ὧνων Τεπτύνεως καὶ τ]ῶν
συνκυρ[ουσῶν] κω(μῶν) Βελ-
4 λης διὰ λ(όγου) Αὐρηλίου Πρωτᾶ γερδ(ίου) ὑπ(έρ) δη(μοσίων) τοῦ]
αὐτοῦ ἔτους ἐπὶ λ(όγου) δραχμάς
5] schwache Spuren
6 , ἀρι]θ(μήσεως) Φαμεν[ὠθ]
ἀλλας δραχ(μάς)
7], ἀριθ(μήσεως) Παῦν[ι
ἀλλ]ας δραχ(μάς) τεσ-
8 σαρας κβς] Φαῶ(φι) ὑπ(έρ) κας
δρ[αχ(μάς) x] /ςx

Z. 1 l. Βρεταννικοῦ, so auch II r 2 und III r 2

Kol. II r

- 1 Ἔτους κβ Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀντωνείνου Π[αρθικοῦ
2 μεγίστου Βρεντανικοῦ μεγίστου Γερμανικοῦ μεγίστου Ε[ὐ]σε[β]οῦς]
3 Σεβαστοῦ. ἀριθ(μήσεως) Χ[ύ]ακ διέ]γρ(αψε) Δημητρίω καὶ Διδύμω
καὶ Εὐτύχ[ω] μισθ(ωταῖς)
4 ἱερ(ατικῶν) ὧν(ων) Τεπτύνεω[ς] καὶ τῶν συνκυρουσῶν κω(μῶν)
Ἑρακλᾶς Βελλῆ γέρ(διος) ὑπ(έρ)

- 5 δη(μοσίων) τοῦ αὐτοῦ ἔτους [ἐπ]ὶ λόγου) δραχ(μάς) τέσσαρες /ζδ,
 [ἀριθ(μῆσεως)] Τῦβι ἄλλας δραχ(μάς) [τέσ]σαρες /ζδ,
 6 ἀριθ(μῆσεως) Φα(μένῳ) ἄλλας δραχ(μάς) τέσσ[αρ]ας /ζδ, (2. Hand?)
 ἀριθ(μῆσεως) Φαρμουῦθι ἄλλας δ[ρα]χ(μάς) [τέσσα-
 7 ρες /ζδ, (3. Hand?) ἀριθ(μῆσεως) Παχῶν ἄλλας δραχ(μάς) τέσσαρες
 /ζδ, ἀριθ(μῆσεως) Παῦνι ἄλλας δραχ(μάς)
 8 τέσσαρες /ζδ (4. Hand) ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ CVNECXON (3. Hand) ἀριθ-
 (μῆσεως) Ἐπεῖφ ἄλλας δραχ(μάς) τέσσαρες /ζδ,
 9 ἀ[ριθ(μῆσεως) Μεσορῇ ἄλλας δραχ(μάς) ὀκτῶ /ζη, ὁμοίως Θῶθ ἄλλας
 δραχ(μάς) δύο ὀβ[ολ(οὺς) δύο
 10 /ζβ=]

Kol. III r

- 1 Ἔτους κτ Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀντωνείνου
 2 Παρθικοῦ μεγίστου Βρεντανικοῦ μεγίστου Γερμανικοῦ
 3 μεγίστου Εὐσεβοῦς Σεβαστοῦ. ἀριθ(μῆσεως) Τῦβι διεγράφη Δη-
 4 μητρίψ καὶ Διδύμψ μισθ(ωταῖς) ἱερατικῶν ὠνῶν Τεπτύ-
 5 νεως καὶ τῶν συνκυρουσῶν κω(μῶν) Ἡρακλᾶς Βελλῇ
 6 γέρ(διος) ὑπ(ἐρ) δη(μοσίων) τοῦ αὐτοῦ ἔτους ἐπὶ λόγου) δραχ(μάς)
 τέσσαρες /ζδ,
 7 (2. Hand?) ἀριθμῆσεως Μεχεῖρ ἄλλας δραχ(μάς) τέσσαρες /ζδ,
 (1. Hand) ἀριθ(μῆσεως) Φαμενῳθ
 8 ἄλλας δραχ(μάς) τέσσαρες /ζδ, (2. Hand) ἀριθ(μῆσεως) Φαρ(μουῦθι)
 ἄλλας δραχ(μάς) τέσσ[ε]ρας /ζδ,
 9 (1. Hand) ἀριθ(μῆσεως) Παχῶν ἄλλας δραχ(μάς) τέσσαρες /ζδ,
 (2. Hand) ἀριθ(μῆσεως) Ἐπεῖφ ἄλλας δραχ(μάς) τέσσ[ε]ρας /ζδ,
 10 ἀριθ(μῆσεως) Μεσορῇ ἄλλας δραχ(μάς) τέσσ[ε]ρας /ζδ, κδς Θῶθ
 ὑπ(ἐρ) κτς ἄλλας δραχ(μάς) ὀκτῶ /ζη,
 11 κδς Φαῶ(φι) ὑπ(ἐρ) κτς δραχ(μάς) δύο /ζβ

Z. 3 l. διέγραψε

Z. 4 ἱερατικῶν

Z. 5 συνκυρουσῶν

Z. 8 φαῖ

Kol IV r

- 1 κδς / ἀριθ(μῆσεως) Ἀθῦρ διέγ(ραψε) Αὐρηλίους Δημητρίψ
 2 καὶ Εὐτύχψ καὶ Διδύμψ μισθ(ωταῖς) ἱε(ρατικῶν) ὠν(ῶν) Τεπτύνε(ως)

- 3 καὶ τῶν συνκυρουσ(ῶν) κω(μῶν) Αὐρήλιος Ἡρακλᾶς υἱὸς
 4 Βελλῆ γέρδ(ιος) ὑπ(ἐρ) δη(μοσίων) τοῦ αὐτοῦ ἔτους ἐπὶ λ(όγου) δραχ(μᾶς)
 5 τέσσαρας /ςδ καὶ ὑπ(ἐρ) Βελλῆ δραχ(μᾶς) τέσσαρας
 6 /ςδ, ἀριθ(μῆσεως) Τῦβι ἄλλας [δρ]αχ(μᾶς) τέσσαρας /ςδ,
 7 ἀριθ(μῆσεως) Μεχείρ ἄλλας δραχ(μᾶς) τέσ[σε]ρας /ςδ,
 8 ἀριθ(μῆσεως) Παῦνι ἄλλας δραχ(μᾶς) τέ[σ]σερας /ςδ,
 9 ἀριθ(μῆσεως) Ἐπειφ ἄλλας δραχ(μᾶς) τέσσ[ερ]ας /ςδ,
 10 κεῖ Θῶθ ὑπ(ἐρ) κδς ἄλλας δραχ(μᾶς) ὀκτώ /ςη, κεῖ
 11 Φαῶ(φι) ὑπ(ἐρ) κδς δραχ(μᾶς) ἕξ ὀβ(ολοῦς) δύο /ςζ =

Kol. I v

- 1 κδς Χύακ διέτ(ραψε) Αὐρηλίοις Δημητρίῳ καὶ τοῖς
 2 λοιπ(οῖς) μισθ(ωταῖς) ἱε[ρ](ατικῶν) ὧν]ῶν Τεπτύνεως καὶ τῶν συνκυ-
 ρουσῶν
 3 κω(μῶν) Βελλῆς διὰ λ(όγου) Αὐρηλίου Πρωτᾶ γερδ(ίου) ὑπ(ἐρ) δη(μο-
 σίων) τοῦ αὐτοῦ
 4 ἔτους ἐπὶ λ(όγου) δραχ(μᾶς) ὀκτώ /ςη, ἀριθ(μῆσεως) Μεχείρ ἄλλας
 δραχ(μᾶς) τέσ-
 5 σαρας /ςδ, ἀριθ(μῆσεως) Παχῶν ἄλλας δραχ(μᾶς) ὀκτώ /ςη, ἀριθ-
 (μῆσεως)
 6 Παῦνι ἄλλας δραχ(μᾶς) τέσσαρας /ςδ, ἀριθ(μῆσεως) Ἐπειφ ἄλλας
 7 δραχ(μᾶς) τέσσαρας /ςδ, ἀριθ(μῆσεως) Μεσορή δραχ(μᾶς) δέκα ὀβο-
 λ(οῦς) δύο
 8 /ςι =

Kol. II v

- 1 κεῖ Ἀθῦρ διέτ(ραψε) ὁ αὐτὸς Βελλῆς [δι]ὰ λ(όγου) Πρωτᾶ γερδ(ίου)
 2 ὑπ(ἐρ) δη(μοσίων) τοῦ αὐτοῦ κε L ἐπὶ λ(όγου) δραχ(μᾶς) ὀκτώ /ςη,
 3 ἀριθ(μῆσεως) Τῦβι ἄλλας δραχ(μᾶς) τέσσαρας, [ἀριθ(μῆσεως)] Μ[ε-
 χεῖρ] ἄλ[λας]
 4 δραχ(μᾶς) τέσσαρας /ςδ, ἀριθ(μῆσεως) Παχῶν ἄλλας δρ[αχ(μᾶς)]
 5 τέσσαρας /ςδ, Παῦνι ἄλλας δραχ(μᾶς) τέσσα[ρας] /ςδ,
 6 ἀριθ(μῆσεως) Ἐ[π]εῖφ ἄλλας δραχ(μᾶς) τ[έ]σσαρας /ςδ

Kol. III v

- 1 κες [Μονατ δι]έ[γραψε] Αὐρηλίοις Δη[μητρίῳ] καὶ τοῖς λοι[ποῖς]
 2 [μισθ(ωταῖς) ἱερ(ατικῶν) ὠν(ῶν) Τεπ(ύνεως) καί] τῶν συνκυρουσῶν
 κω(μῶν) Αὐρήλιος
 3 [Ἡρακλᾶς υἱὸς(?)] Βελλῆ [τέρδ(ιος)] ὑπ(έρ) [δη(μοσίων) τ]οῦ αὐτοῦ
 κες ἐπὶ λ(όγου) δραχ(μὰς)
 4 ὁκ[τῷ /ςη], ἀ(ριθμήσεως) Τῦβι ἄλλα[ς δρ]αχ(μὰς) τέσσαρας /ςδ,
 5 ἀ[ριθ(μῆσεως) Μεχείρ ἄλλ]ας δραχ(μὰς) τέσσαρας /ςδ, ἀριθ(μῆσεως)
 Φαμενῶθ
 6 ἄλλας [δραχ(μὰς) τέ]σσαρ[ας] /ςδ, ἀ(ριθμήσεως) Παχῶν ἄλλας
 7 δραχ(μὰς) τ[έσσαρας] /ςδ, Παῦνι ἄλλας δραχ(μὰς) [τέσσαρας
 8 /ςδ, ἀριθ(μῆσεως) Ἐπίφ ἄλλας δραχ(μὰς) τέσσαρας [/ςδ,
 9 ἀ(ριθμήσεως) Μεσορή(?) δρ]αχ(μὰς) ὁκτῷ /ςη

Übersetzung von Kol. II r¹: „22. Jahr des Marcus Aurelius Severus Antoninus Parthicus Maximus Britannicus Maximus Germanicus Maximus Pius Augustus. Zur Verrechnung für Choiak zahlte an Demetrios, Didymos und Eutychos, Pächter der ἱεραικαὶ ὠναὶ von Tebtynis und den anstoßenden Dörfern, Heraklas, der Sohn des Belles, Weber, für öffentliche Gefälle desselben Jahres auf Abschlag vier Drachmen, macht 4 Dr.; zur Verrechnung für Tybi weitere vier Drachmen, macht 4 Dr.; zur Verrechnung für Phamenoth weitere vier Drachmen, macht 4 Dr.; zur Verrechnung für Pharmuthi weitere vier Drachmen, macht 4 Dr.; zur Verrechnung für Pachon weitere vier Drachmen, macht 4 Dr.; zur Verrechnung für Payni weitere vier Drachmen, macht 4 Dr. — ich Demetrios habe es erhalten —; zur Verrechnung für Epiph weitere vier Drachmen, macht 4 Dr.; zur Verrechnung für Mesore weitere acht Drachmen, macht 8 Dr.; ebenso im Thot weitere zwei Drachmen zwei Obolen, macht 2 Dr. 2 Ob.“

Kol. II r Z. 4 Zu Βελλῆ als Genetiv von Βελλῆς (wie auch Kol. III r 5, IV r 4, III v 3) vgl. Preis. SB 4325, Sp. 8, Z. 9 [III]: διὰ γεωργῶν Κοπρή Βελλῆ καὶ μετόχων. Anderwärts finden sich die Genetivformen Βελλέους, Βελλεῖους, Βελλήους und Βελλήτος.

Z. 5 An sehr vielen Stellen ist es unmöglich, zu entscheiden, ob die Schreibung τέσσαρες, τέσσαρες, τέσσαρας oder τέσσαρας vorliegt; zu dieser Erscheinung im allgemeinen vgl. Mayser I S. 55—60 und S. 14.

Z. 8 ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ CVNECXON: Die Subskription des in den meisten Kolumnen an der Spitze stehenden Erhebers (in Unziale) findet sich nur an dieser einen Stelle; durch sie ist der Charakter der Rolle als „Erheber-

¹ Wegen der geringen Abweichungen der anderen Kolumnen von diesem Formular übersetze ich nur diese eine Kolumne.

quittung“ völlig gesichert, s. Wilcken, Archiv I 141. Über den Gebrauch von συνέχειν s. Preisigke WB unter 6.

Z. 9 Dem ὁμοίως hier entspricht in Kol. III r 10 und IV r 10 die Wendung κὸ ἔτους Θῶδ ὑπὲρ κγ ἔτους und κε ἔτους Θῶδ ὑπὲρ κδ ἔτους. — Die Ergänzung ὁβ[ολ(ούς) δύο ist nach Kol. IV r 11 und Kol. I v 7 vorgenommen.

Kol. III r Z. 3 Zu dem falschen διεγρῶφη statt διέγραψε vgl. P. Tebt. II 601.

Kol. IV r Z. 1 Die Kaisertitulatur ist weggelassen. Vor die Namen der μισθῶται ist Ἀθρηλίοις getreten.

Z. 3 υἱός ist unsicher; aber was könnte sonst dastehen? [Auch ich lese υἱός, nicht etwa ὁ καί, worauf man vielleicht verfallen könnte, weil in der gleichzeitig erworbenen, noch nicht veröffentlichten Geldsteuerliste P. Inv. 274 v I 9 Βελλῆς ὁ καί Ἡρακλ(ᾶς) steht. K. Kalbfleisch.]

Z. 5 Auffallenderweise setzt sich hier die Zahlung für Ἀθύρ aus zwei Posten zusammen. Die eine Zahlung von 4 Drachmen leistet Heraklas wie gewöhnlich, aber die zweite, die ich nicht anders als durch ὑπὲρ Βελλῆς gekennzeichnet entziffern kann, begegnet sonst nirgends. Da die Jahressumme unter Einschluß dieser Zahlung den gewöhnlichen Betrag ausmacht, so ist kaum anzunehmen, daß dieser Belles, für den die Zahlung geleistet wird, unabhängig von dem Betrieb des Heraklas zu dieser Steuerzahlung verpflichtet war, sondern vielmehr, daß dieser Betrag ein inhärierender Bestandteil der von Heraklas zu bezahlenden Abgabe war. Wenn es sich hierbei um seinen Vater handelte, wäre die Erklärung vielleicht darin zu suchen, daß der Vater in dem Betrieb des Sohnes mitwirkte. Allerdings erhebt sich auch hier eine Schwierigkeit. Unter der Voraussetzung nämlich, daß 1. die δημόσια, mit dem γερδιακόν identisch, gewerbliche Lizenzsteuer sind (s. Otto a. a. O.) und 2. diese auf jedem einzelnen ruhten, auch auf denjenigen, die nicht selbständig waren (vgl. Préaux, Ostr. Brooklyn S. 59; Schwahn, Art. Tele in RE VA 284), hätten sowohl Belles als auch Heraklas je 38 Drachmen 2 Obolen jährlich zahlen müssen. Aber vielleicht bedarf umgekehrt die zweite Voraussetzung auf Grund des aus unserem Papyrus vermutlich zu rekonstruierenden Tatbestandes einer Modifikation.

Kol. I v Z. 1 Der Kopf wie in Kol. IV r.

Z. 3 Hier erscheint auf einmal ein Βελλῆς als der eigentliche Zahler, allerdings zahlt er anscheinend nicht für eigene Rechnung, sondern für die eines anderen Webers, Aurelios Protas. Denselben Befund bietet die nächste Kolumne. Zunächst die Frage: Ist dieser Belles mit dem Vater des Heraklas der vorhergehenden Kolumnen identisch? Diese Frage möchte ich bejahen. Denn der Papyrus stellt eine fortlaufende Reihe von Erheberquittungen dar, deren Vereinigung auf einem Quittungsbogen doch nur dann verständlich ist, wenn sie für eine Person oder einen Betrieb ausgestellt waren. So konnten die Quittungen für Heraklas und Belles deshalb auf einem Blatt zusammengestellt werden, weil sie als Vater und Sohn einen Betrieb führend zusammengehörten. Während also der Βελλῆς dieser Ko-

lumne m. E. zwar der Vater des Heraklas und somit mit dem der vorhergehenden Kolumnen identisch ist und während ferner die für ihn durch Heraklas — nach der vorigen Kolumne — gezahlte Abgabe sozusagen für den Betrieb des Heraklas geleistet ist, so können diese durch ihn selbst vorgenommenen Zahlungen mit dem Betrieb des Heraklas nichts zu tun haben. Dies ergibt sich aus der Deutung des auf den Namen folgenden Textes (darüber gleich). — Die Tatsache, daß die Abgaben für den Betrieb des Heraklas schon in der vorigen Kolumne quittiert sind, könnte nur dann zum Beweis herangezogen werden, wenn sich die oben ausgesprochene Vermutung (zu Kol. IV r 5), daß nicht jeder einzelne in einem Betrieb tätige diese Abgabe entrichten mußte, als richtig herausstellte. — Von den auf Βελλῆς folgenden Buchstaben sind sicher nur zu erkennen: 1. δ an erster Stelle, 2. λ über dem letzten Buchstaben des Wortes; die auf δ folgenden Zeichen könnten etwa ω, ια, ιϋ sein; davon ist mir ια am wahrscheinlichsten; ich lese also διὰ und löse das in διὰ λ(όγου) auf. Diese Wendung findet sich in einer von Preis. WB s. v. λόγος angeführten Stelle, wo es heißt: Ἑρμῆς δ διὰ λόγου Μελανᾶς „Hermes, in den Akten unter dem Namen Melanas geführt“. An unserer Stelle werden wir jedoch die bei Preis. s. v. λόγος 14 verzeichnete Bedeutung „Titelkonto, Konto“ zur Erklärung heranziehen und διὰ λόγου mit „auf Konto“, „für Konto“ übersetzen, woran sich der Genetiv des Namens sinngemäß anschließt. Belles zahlt also „für das Konto des Aurelios Protas“ ein, d. h. er leistet die Steuerzahlung für jenen, sei es, daß er ihm die Summe vorstreckt, sei es, daß er als sein Schuldner durch Zahlung dieses Betrages einen Teil seiner Schulden abträgt; den Grund, wieso er dazu kam, für jenen zu zahlen, werden wir wohl nicht mehr ermitteln können.

Kol. II v Z. 1 Auch hier tritt Belles als Zahler für Protas auf. Die ausdrückliche Nennung der Empfänger ist weggelassen.

Kol. III v Z. 1 In dieser Kolumne werden wieder die Zahlungen des Heraklas notiert, wahrscheinlich für das 25. Jahr (κε)¹. Während für das 24. Jahr erst die Zahlung durch Heraklas und dann die durch Belles quittiert ist, läge hier die umgekehrte Reihenfolge vor.

48 Quittungsbogen für Biersteuer [224/5 n. Chr.]

P. 263. Höhe 23 cm, Breite 37,5 cm; zwei Klebungen im Abstand von etwa 18 cm. Links ist ein freier Raum von 5–6 cm, rechts von 19–20 cm, unten von 8,5 cm. Der Papyrus ist am rechten Rand abgebrochen; ferner ist die linke untere Ecke bis auf kleine Streifen in der Breite des linken Randes, also 6 cm, ausgebrochen. Offenbar sollten auf diese Kolumne noch mehrere folgen, sonst hätte man nicht ein so großes

¹ Obwohl Caracalla schon am 6. oder 8. April 217 ermordet wurde, (RE II Sp. 2450), ist die Lesung κε nicht völlig ausgeschlossen, s. z. B. Wilcken zu Ostr. 991.

Blatt verwendet. Daß solche Quittungsbogen (s. o. S. 1 mit Anm.) nicht immer voll ausgenützt wurden, hat man öfter beobachtet, s. Preisigke zu P. Straßb. 6 [255–261] S. 28f., 28 [305] S. 105 und SB 5677 [222]. — Die Schrift der Vorderseite unseres Blattes läuft in Faserrichtung. Wahrscheinlich sind zwei Hände zu unterscheiden; mit dem letzten Wort von Z. 10 setzt die zweite ein. Eine dritte, der Z. 15–18 bis $\alpha\kappa$ (in $\alpha\kappa\omega$) und Z. 19 zuzuweisen wären, möchte ich nicht annehmen, da die Unterbrechung durch das sicher von der zweiten Hand geschriebene $\tau\omega$ $\alpha\theta\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ (Z. 18) zu seltsam wäre; eher glaube ich, daß die Schrift der zweiten Hand nicht immer ganz gleich aussehen muß. Dabei ist außer der Möglichkeit, daß der $\kappa\lambda\alpha\mu\omicron\varsigma$ gewechselt wurde, zu berücksichtigen, was Preisigke in der Einleitung zum P. Straßb. 8 [III] S. 38f. ausführt: „In Spalte 2 läßt sich die auch anderwärts öfter zu beobachtende Tatsache deutlich erkennen, daß die benutzte Tinte während des Schreibens schnell und stark verblaßte, und daß man dann durch Umschütteln und Umrühren der Tinte das dunkle Aussehen wiederherstellte. So sind die Buchstaben $\alpha\upsilon\upsilon$ in Z. 10 ganz blaß, die weiteren Buchstaben $\eta\lambda\iota\alpha\varsigma$ sowie die nachfolgenden Wörter dunkler“; vgl. auch das Folgende.

Auf der Rückseite steht an der dem Αὐτοκράτορος der Vorderseite entsprechenden Stelle eine flüchtige, senkrecht zur Faserrichtung laufende Eintragung, die schwer zu entziffern ist, da der Schreiber daran verbessert hat. Ich lese etwa: $\alpha\rho\theta(\mu\eta\sigma\epsilon\omega\varsigma)$ $\epsilon\pi\iota\phi$ $\delta\iota\alpha$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\pi\rho\epsilon\sigma\beta(\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\upsilon\varsigma)$, wobei das erste und das letzte Wort durch einen Strich über bzw. hinter dem letzten ausgeschrieben Buchstaben abgekürzt sind und $\delta\iota\alpha$ aus $\pi\rho\epsilon$ verbessert zu sein scheint. Vielleicht wollte der Schreiber erst nach $\epsilon\pi\iota\phi$ gleich $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\iota$ schreiben. Zu $\delta\iota\alpha$ mit dem Akkusativ statt mit dem Genetiv s. Mayser II 2 S. 368f. und Radermacher, Neut. Gr.² S. 142. Über die Frage, ob diese Eintragung inhaltlich zur Vorderseite gehört, s. u. S. 11.

Die Vorderseite ist auf das 3. Jahr Alexanders, also 224/5 n. Chr., datiert. Die Zahlungen erfolgen für Biersteuer ($\delta\upsilon\pi\epsilon\rho$ $\zeta\upsilon\tau\eta\rho\acute{\alpha}\varsigma$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\eta\delta\rho\alpha$); sie werden durch die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\iota$ $\kappa\omega\mu\eta\varsigma$ Κερκήσεως an einen oder den $\mu\iota\sigma\theta\omega\tau\eta\varsigma$ Ιερατικώνωνών Τεπτόνεως $\kappa\alpha\iota$ $\tau\omega\eta\upsilon$ $\sigma\upsilon\gamma\kappa\upsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\omega\eta\upsilon$ $\kappa\omega\mu\omega\eta$ geleistet, woraus hervorgeht, daß Kerkesis eine dieser $\sigma\upsilon\gamma\kappa\upsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ $\kappa\omega\mu\alpha\iota$ ist (s. unten S. 13). Betrachten wir zunächst die $\zeta\upsilon\tau\eta\rho\acute{\alpha}$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\eta\delta\rho\alpha$. Sie erscheint neben der $\zeta\upsilon\tau\eta\rho\acute{\alpha}$, muß also eine andere oder doch speziellere Abgabe sein. Als Belege dafür aus römischer Zeit notiere ich: P. Fay. 47a [114–5], P. Fay. 262 [104], Ostr. Fay. 10 [54–68] ($\zeta\upsilon\tau\omicron\pi\omicron\iota\omicron\iota\alpha$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\eta\delta\rho\alpha$), P. Amh. II 121 [183 oder 215], Ostr. Tebt. 1 [I] (P. Tebt. II S. 335), Ostr. Tebt. 2 [I/II], P. Ryl. 196, 11 [196], P. Jena 2 [214/5], BGU 1705, 2 [I/II], P. Bouriant 27 [178], Ostr. Straßb. 165 [II/III] und Ostr. Oslo 12 [211]. Die Deutung dieser Abgabe ist immer noch nicht gesichert. Nach Otto, Priester und Tempel I S. 301 Anm. 5 und II 331 ist sie die gewerbliche Lizenzsteuer der Bierbrauer im Gegensatz zu der als Ertragssteuer aufzufassenden $\zeta\upsilon\tau\eta\rho\acute{\alpha}$ (Otto I 298, II 60); nach Reil, Beitr. z. Kenntn. d. Gewerbes im hell. Aeg. S. 169 dagegen wäre die $\zeta\upsilon\tau\eta\rho\acute{\alpha}$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\eta\delta\rho\alpha$ möglicherweise eine Biersteuer, die die nicht gewerbsmäßige Hausbrauerei belastete (so auch Schwahn, Art. Tele in RE V A 286), während die $\zeta\upsilon\tau\eta\rho\acute{\alpha}$ als Konzessionspacht für gewerbsmäßige Brauerei anzusehen wäre. Diese beiden Deutungen stimmen darin überein, daß sie

in der $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha$ eine auf der Produktion lastende Steuer sehen, eine Annahme, der gegenüber Kühn (BGU VI 1355—58 S. 114f.) die Deutung als eine den Verbraucher unmittelbar treffende Konsumsteuer in Erwägung zieht. Andererseits kommt Amundsen (Ostr. Oslo 12 S. 31f.) in Weiterbildung der Ausführungen Reils zu der Vermutung, die $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\upsilon\delta\eta\rho\alpha$ habe seit dem 2. Jahrh. v. Chr. auf fast allen Haushaltungen gelastet und sei möglicherweise als eine Art Kopfsteuer von jedem Familienmitglied erhoben worden. Die Höhe des für $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\upsilon\delta\eta\rho\alpha$ quittierten Betrages beläuft sich in unserem Stück von Thot bis Pharmuthi auf je 32 Dr., in den Monaten Pachon und Payni auf je 28 Dr. 24 Ob., also auch auf je 32 Dr.¹, im Monat Epiph auf 28 Dr. 20 Ob. Für den Mesore ist keine Zahlung mehr angegeben, vermutlich bricht die weitere Eintragung hier aus unbekannten Gründen ab; ich glaube, daß sowohl die Zahlung für Epiph noch um 4 Obolen hatte vermehrt werden sollen als auch die Monatsrate für Mesore noch fällig war, und in diesem Zusammenhang möchte ich auf die Eintragung auf der Rückseite zurückkommen. Vermutlich sollte dort die Nachzahlung von 4 Obolen für Epiph nachträglich quittiert werden, so daß also diese kurze Notiz den Inhalt der Vorderseite ergänzen würde. Man wird also m. E. durchgehend eine monatliche Zahlung von 32 Drachmen ansetzen müssen. Nun bezahlt jedoch nicht ein einzelner Steuerzahler diese Summe, sondern die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\epsilon\rho\iota$ $\kappa\omega\mu\eta\varsigma$ Κερκήσεως übermitteln sie dem $\mu\iota\sigma\theta\omega\tau\eta\varsigma$ $\iota\epsilon\rho\alpha\tau\iota\kappa\omega\upsilon\varsigma$ $\psi\omega\upsilon\omega\upsilon$ $\kappa\tau\lambda.$ als Ergebnis ihrer Steuererhebung bei mehreren Einzelpersonen. Legt man als monatliche Rate eines einzelnen den durch O. Straßb. 165 [II/III] und O. Oslo 12 [211] für einen Monat bezeugten Betrag von 4 Drachmen² zugrunde, so käme man hier auf acht steuerpflichtige Personen, von denen die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\epsilon\rho\iota$ die Steuer eingezogen hätten. Über die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\epsilon\rho\iota$ $\kappa\omega\mu\eta\varsigma$ als Steuererheber s. Wilcken, Grdz. S. 217; als Erheber der $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha$ begegnen sie bei Wilcken, Chrest. 272 [136]. — Über die $\mu\iota\sigma\theta\omega\tau\alpha\iota$ $\iota\epsilon\rho\alpha\tau\iota\kappa\omega\upsilon\varsigma$ $\psi\omega\upsilon\omega\upsilon$ s. oben S. 1ff. Aus dem hier vorliegenden Sachverhalt läßt sich, wie schon oben (S. 3) angedeutet wurde, wohl ein neues Argument für die Annahme gewinnen, daß die $\mu\iota\sigma\theta\omega\tau\alpha\iota$ $\iota\epsilon\rho\alpha\tau\iota\kappa\omega\upsilon\varsigma$ $\psi\omega\upsilon\omega\upsilon$ im Dienst des Staates standen. Nach unserem Papyrus wird die $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\upsilon\delta\eta\rho\alpha$ durch die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\epsilon\rho\iota$ $\kappa\omega\mu\eta\varsigma$ erhoben und von diesen an den $\mu\iota\sigma\theta\omega\tau\eta\varsigma$ $\iota\epsilon\rho\alpha\tau\iota\kappa\omega\upsilon\varsigma$ $\psi\omega\upsilon\omega\upsilon$ abgeführt. Die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\epsilon\rho\iota$ $\kappa\omega\mu\eta\varsigma$ fungieren als staatliche Steuererheber. Nun ist es doch aber höchst unwahrscheinlich, daß eine Abgabe, die durch ein vom Staat beauftragtes Organ für den Staat erhoben wurde, an nichtstaatliche Stellen weitergeleitet worden sein sollte; wir werden vielmehr umgekehrt hieraus schließen müssen, daß auch die nächste Instanz (der $\mu\iota\sigma\theta\omega\tau\eta\varsigma$ $\iota\epsilon\rho\alpha\tau\iota\kappa\omega\upsilon\varsigma$ $\psi\omega\upsilon\omega\upsilon$) im Auftrag des Staates fungierte.

¹ Auf eine Drachme kommen hier 6 Obolen. Daß die Obolenbeträge nicht in Drachmen umgerechnet sind, begegnet auch sonst; vgl. Curschmann P. land. S. 311.

² Irreführend scheint mir die Anm. zu P. Ox. 1433, 52 [238] über das nachweisliche Steigen des Betrages im 3. Jahrh. Der Irrtum ist darauf zurückzuführen, daß erstens die Beträge $\psi\pi\epsilon\rho$ $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha\varsigma$ und $\psi\pi\epsilon\rho$ $\zeta\eta\tau\eta\rho\alpha\varsigma$ $\kappa\alpha\tau'$ $\alpha\upsilon\delta\eta\rho\alpha$ nicht streng geschieden werden, und zweitens nicht berücksichtigt wird, ob die betreffenden Zahlungen für einen einzelnen oder mehrere Personen für einen Monat oder mehrere Monate geleistet werden.

- 1 Ἔτους γ' Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου
- 2 Σεουήρου Ἀλεξάνδρου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ
- 3 ἀριθ(μ)ήσεως Θωθ διέτρ(α)σαν Αὐρηλ(ί)ω Δημητρίω μισθ(ω)τῇ
ἱερ(α)τικῶν
- 4 ὧν ὧν Τεπτόνεως καὶ τῶν συνκυρουσῶν
- 5 κω(μῶν) Κολλοῦθος Πανούφεως κα[ι] Κρονίων
- 6 καὶ οἱ λοιπ(οἱ) πρεσβύτεροι κώμης Κ[ερ]κήσεως
- 7 ὑπ(ἐρ) Ζυτηράς κατ' ἀνδρα ὑπ(ἐρ) δη[μο]σι[ων] τοῦ αὐτοῦ
- 8 ἔτους ἐπ(ὶ λόγου) δραχμὰς τριάκοντα δύο γ(ί)νεται ἡβ, ἀριθ(μ)ήσεως
- 9 Φαῶφι ἄλλας ἡβ, ἀριθ(μ)ήσεως) Ἀθύρ ἄλλας ἡβ, ἀριθ(μ)ήσεως
- 10 Χύακ ἄλλας ἡβ, ἀριθ(μ)ήσεως) Τύβι ἄλλας ἡβ, (2. Hand) ἀριθμῆ(σεως)
- 11 Μεχειρ ἄλλας δραχμὰς τριάκοντα δύο γ(ί)νεται ἡβ,
- 12 ἀριθ(μ)ήσεως) Φαμενώθ ἄλλας δραχμὰς τριάκον-
- 13 τα δύο γ(ί)νεται ἡβ, ἀριθμῆσεως Φαρμούθι ἄλλας ἡβ,
- 14 ἀριθμῆσεως Παχῶν ἄλλας δ[ραχ(μ)ας] εἰ[κο]σι ὀκτώ ὀβο-
- 15 λούς εἴκοσι τεσέρων γ(ί)νεται ἡβ ÷ κδ,
- 16 ἀριθμῆσεως Παῦνι ἄλλας δραχμὰς εἴκοσι ὀκτώ
- 17 ὀβολούς εἴκοσι τεσέρων γ(ί)νεται ἡβ ÷ κδ,
- 18 ἀ[ριθμῆ]σεως) Ἐπιφ ἄ[λλας] δραχ[μ]ας εἰ[κο]σι ὀκτώ ὀβολούς
- 19 εἴκοσι γ(ί)νεται ἡβ ÷ [κ

Z. 3 Die Abkürzung von ἀριθμῆσεως ist stets durch einen Strich über dem oder den letzten geschriebenen Buchstaben angedeutet θωθ
 διέτρ^ς αυρή μισθ ιερ^ς Z. 5 κω Z. 6 λοι^ς Z. 7 υ^ς
 Z. 8 ε^ς γ(ί)νεται stets durch γ dargestellt außer in Z. 11, wo es durch η, und Z. 13, wo es durch / bezeichnet ist.

Übersetzung: „3. Jahr des Imperators Caesar Marcus Aurelius Severus Alexander Pius Felix Augustus. Zur Verrechnung für Thot zahlten an Aurelios Demetrios, Pächter der priesterlichen Rechte von Tebtynis und den anstoßenden Dörfern, Kolluthos, Sohn des Panuphis, und Kronion und die übrigen Dorfältesten von Kerkesis an Biersteuer nach Personen für die öffentlichen Gefälle desselben Jahres auf Abschlag 32 Drachmen, macht 32 Dr.; zur Verrechnung für Phaophi weitere 32 Dr.; zur Verrechnung für Hathyr weitere 32 Dr.; zur Verrechnung für Choiak weitere 32 Dr.; zur Verrechnung für Tybi weitere 32 Dr.; zur Verrechnung für Mecheir weitere 32 Drachmen, macht 32 Dr.; zur Verrechnung für Phamenoth weitere 32 Drachmen, macht 32 Dr.; zur Verrechnung für Pharmuthi weitere 32 Dr.; zur Verrechnung für Pachon weitere 28 Drachmen 24 Obolen, macht 28 Dr. 24 Ob.; zur Verrechnung für Payni weitere 28 Drachmen 24 Obolen, macht

28 Dr. 24 Ob., zur Verrechnung für Epiph weitere 28 Drachmen 20 Obolen, macht 28 Dr. 20 Ob.“

Z. 5 Κρονίων: Über die in Tebtynis und Umgebung häufigen Kronos-Namen s. jetzt Carl Erik Holm, Griechisch-ägyptische Namenstudien, Uppsala 1936, S. 32 ff. und 125 ff.

Z. 6 Kerkesis im Polemonbezirk (s. P. Tebt. II S. 383) ist eines der unter dem Begriff συγκυροῦσαι κῶμαι zusammengefaßten Dörfer. So erscheint es auch unten Nr. 49 Ilr 15 und IVr 17 unter den ἄλλαι κῶμαι, deren Getreidezahlung die Sitologen von Tebtynis buchen.

Z. 8 Die Auflösung ἐπ(ὶ λόγου) steht durch die Parallelen (z. B. oben Nr. 47 IIIr 6; IVr 4) fest, obwohl die Abkürzung sonst nicht so weit getrieben ist.

Z. 15 Hier und in Z. 17 steht irrtümlich der Genetiv τεσέρων oder τεσάρων statt des Akkusativs. Eine genaue Parallele ist mir nicht bekannt. Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt vielleicht der Wechsel zwischen Akkusativ und Genetiv bei distributiven Angaben, s. Mayser II 3 S. 203, 38 ff. Dem Schreiber unterlief der Irrtum wohl dadurch, daß ihm der bei Wertangaben geläufige Genetiv vorschwebte, vgl. Mayser II 2 S. 135, 43 ff. Zwischen τεσέρων und γ(ί)ται ist ein Abstand von 4 cm, in Z. 17 von 2,5 cm.

49 Sitologenberichte (Dienstkladde) [221 n. Chr.]

P. 276. Höhe 21,5 cm, Breite 68 cm; mehrere Klebungen. Auf der Vorderseite sieben Kolumnen, von der ersten ist aber nur das rechte Drittel erhalten. Das Blatt, auf dem Kol. IVr steht, war schlecht gearbeitet, so daß die Vertikalfasern an einer Stelle etwa 4 mm auseinanderklaffen. Die Schrift läuft in Faserrichtung. Es sind verschiedene Hände zu unterscheiden. Von derselben, hier als erste bezeichneten Hand geschrieben sind Kol. II, von Kol. III Z. 1–6 sowie die Datierung am Ende, Kol. IV und von Kol. V Z. 1–7 sowie die Datierung am Ende; diese Teile gehören auch inhaltlich zusammen. Ferner sind von derselben Hand vielleicht die Datierungen in Kol. I und VII geschrieben. Dieselbe Schrift wie die Rückseite zeigt die Mitte von Kol. Vr (zwischen Z. 7 und 8), die auch inhaltlich zur Rückseite gehört; von dieser zweiten Hand scheint auch die Beschriftung der mittleren Partie von Kol. III (zwischen Z. 6 und 7) zu stammen; vielleicht ist ihr auch die Randnotiz zwischen Kol. II und III zuzuweisen. Es bleibt als dritte Hand die von Kol. I (mit Ausnahme des Datums?), als vierte die von Kol. VI und VII, als fünfte die der im Zwischenraum zwischen Kol. III und IV und zwischen Kol. IV und V gemachten Nachträge. In Kol. II ist der Papyrus stellenweise geschwärzt, in Kol. III sind die später eingetragenen Namen verwischt. Kol. VI und VII, die wesentlich kleiner geschrieben sind, sind stark zerstört; besonders in Kol. VI ist die Beschriftung größtenteils abgerieben.

Die Beschriftung von Kol. II–VII¹ der Vorderseite kam etwa folgendermaßen zustande: Zunächst entstanden Kol. II, von Kol. III Anfang und Datierung,

¹ Über die Entstehung des Textes von Kol. I — mit Ausnahme der

wenn nicht etwa die gesamten Datierungen zuerst eingetragen wurden (s. u.). Dann wurde der in der Mitte von Kol. III und V leer gelassene Raum von dem Schreiber der Rückseite ausgenutzt, indem er in Kol. V die jeweiligen Summen seiner auf der Rückseite vorgenommenen Rechnung zusammenstellte, in Kol. III andere Eintragungen vornahm. Darauf wurden — wahrscheinlich von einer sechsten Hand — Kol. VI und VII gefüllt, die die Eintragungen der Rückseite wiederholen, ohne die Tagessummen zu notieren; sie reichen zeitlich über die auf der Rückseite erhaltenen Eintragungen hinaus, wie auch die Summenposten in Kol. V. Die Datierung unter Kol. VII stand wahrscheinlich schon da, bevor die Kolumne ausgefüllt wurde; sie war wohl zusammen mit denjenigen in Kol. I, III und V von derselben Hand geschrieben worden; vielleicht waren auch dort die Datierungen eher entstanden als der übrige Text; dann würde sich der freie Raum in der Mitte, den erst der Schreiber der Rückseite ausfüllte, dadurch erklären, daß der für die Eintragungen vorgesehene Platz etwas zu reichlich bemessen war. Zuletzt entstanden wohl die gekritzelten Notizen in den Interkolumnien II/III, III/IV und IV/V¹.

Die Vorderseite ist links abgebrochen; es fehlt mindestens ein Streifen in der Breite von $\frac{2}{3}$ einer Kolumne; der Ausfall kann aber natürlich auch viel beträchtlicher sein. Rechts fehlt vielleicht nichts; zum mindesten war schon nicht mehr vorhanden, als die Rückseite beschrieben wurde, da auf der Rückseite an dieser Stelle der Anfang der Liste steht.

Auf der Rückseite befinden sich vier Kolumnen in sehr großer Schrift, die senkrecht zur Faserrichtung läuft. Links fehlt nichts, rechts weisen kleine Schriftspuren darauf, daß mindestens noch eine Kolumne folgte, vielleicht mehrere: also derselbe Befund, den auch die Vorderseite ergab, da Kol. IV der Rückseite der ersten Kolumne der Vorderseite entspricht.

Und nun zum Inhalt! Wir gehen von der Vorderseite aus und behandeln zunächst Kol. II mit den zu ihr gehörenden Teilen der Kol. III. Es ist dies ein Sitologenbericht, u. zw. ein summarischer Monatsbericht, μηνιαῖος (λόγος) ἐν κεφαλῇ² für den Monat Payni des Jahres 221; er ist von Aurelios Polion und den anderen Sitologen von Tebtynis verfaßt und an den Strategen Aurelios Sereniskos gerichtet; das sind dieselben Personen wie in dem sehr ähnlichen Monatsbericht für Thot P. Tebt. II 339 und unten in Nr. 50 und 51. Ich möchte daher annehmen, daß P. Tebt. 339 aus dem Jahr 220 stammt, indem das 4. Jahr der Herrschaft Elagabals anzunehmen ist, nicht das 4. Jahr Alexanders. Die Amtsdauer des Strategen Aurelios Sereniskos beträgt mindestens 5—6 Jahre, da er noch im J. 226 fungiert (vgl. P. Tebt. 288); allerdings trat noch im gleichen Jahr ein anderer an seine Stelle (s. Skeats Liste, *Nome Strategi of Ptolemaic and Roman Egypt* S. 9, der auf P. Lond. Inv. Nr. 2235 verweist, und Henne, *Liste des stratèges*

Datierung — läßt sich nichts aussagen, da der Zusammenhang nicht herzustellen ist; vgl. unten S. 16.

¹ Diese Notizen sind, soweit lesbar, ohne Beziehung zu den Kolumnen, zwischen denen sie stehen, so z. B. Παμουθις Σδ, Ἡρώδη Σδ.

² Vgl. durchgehend den Kommentar von Kalén zu P. Thunell I und IV in Berl. Leihg. griech. Pap., Uppsala 1932, S. 43 ff.

des nomes égyptiens à l'époque gréco-romaine, Kairo 1935, S. 64). Aurelios Sere-niskos, auch Hermesias genannt, war Strateger der Themistes- und Polemon-Bezirke des Arsinoitengaus. In Kol. II 2 steht 'Ἡρα(κλείδου) καὶ Πολ(έμωνος) μερίδων, was aber nur als ein Versehen erklärt werden kann, zumal auch gerade der Strateger der 'Ἡρακλείδου μερίς des Jahres 221 bekannt ist; er hieß Αὐρήλιος 'ΙέραΞ (s. SB 7468, Skeat S. 6, Henne S. 57). Die entsprechende Stelle in Kol. IV, die leider stark zerstört ist, scheint denselben Fehler gehabt zu haben. — Der Sitologe Aurelios Polion war mindestens 1½ Jahre im Dienst der Getreideverwaltung von Tebtynis tätig; er begegnet nämlich im Thot des 4. Jahres (P. Tebt. 339, wenn die oben ausgesprochene Vermutung, daß das 4. Jahr Elagabals gemeint sei, richtig ist), im Payni und Epiph des 4. Jahres (s. u. Kol. II/IIIr und IV/Vr), im Phaophi des 5. Jahres (s. u. Nr. 50) und im Mecheir des 5. Jahres (s. u. Nr. 51), d. h. also er fungierte mindestens von August/September 220 bis Januar/Februar 222. Die regelmäßige Amtszeit eines Sitologen betrug drei Jahre (Kalén Berl. Leihg. S. 43). Die Anlage des Berichtes entspricht der des P. Tebt. 339.

Sehr auffallend ist zunächst, daß in Kol. IV/V ein zweiter μηνιαίος ἐν κεφαλαίῳ für denselben Monat desselben Jahres vorliegt; dieser zweite Bericht unterscheidet sich von dem ersten dadurch, daß er als Weizeneingang eine viel größere Menge bucht, wodurch sich natürlich auch die προσμετρούμενα erhöhen. Außerdem hatte der Schreiber bei der Ausstellung des ersten Berichtes vergessen, die für die anderen Dörfer vermessenen Weizenmengen einzurechnen. Als er seine Fehler bemerkte, machte er einen neuen Bericht, so daß also der zweite eine Berichtigung des ersten darstellt. Dadurch bestätigt sich der Eindruck, den dieses Stück schon äußerlich macht: wir haben eine sogenannte Dienstkladde vor uns, welche Entwürfe und Abschriften der dienstlichen Schriftstücke enthielt und natürlich in der Schreibstube des Staatsspeichers zurückblieb, während die Reinschriften an die vorgesetzte Behörde gingen.

Die Rückseite enthält eine Liste über täglichen Gersteeingang im Monat Payni; die vier erhaltenen Kolumnen geben die Buchungen vom 19. bis 27.; die Liste stellt einen sogenannten λόγος εἰσδοχῆς κατ' ἄνδρα dar, vgl. P. Amh. II 69, 8; dazu Rostowzew, Archiv III S. 216, ferner Kalén, Berl. Leihg. S. 16. Viele hier verzeichnete Steuerpflichtige kommen in gleichzeitig erworbenen Listen der Gießener Universitätsbibliothek vor, für die Herkunft aus Tebtynis nicht bezeugt, aber höchst wahrscheinlich ist: sechs in der Weizensteuerliste P. Inv. 279 (I v 3. 8. II v 1. 9. IV v 3. 6 mit Anm.), fünf in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v (I v 4. 10. III v 4. IV v 8. 11 mit Anm.), drei in der Liste P. Inv. 275 (I v 3. III v 16. IV v 10 mit Anm.). — Die jeweiligen Tagessummen des Gersteeingangs sind, wie schon erwähnt, auf dem freien Raum von Kol. V der Vorderseite zusammengestellt. — Frühgrenze für die nicht datierte Rückseite ist das Datum der Vorderseite, also 221 n. Chr.; die kräftige ausgeschriebene Schrift ist schwer zu datieren, aber Kol. VI und VII der Vorderseite, die offenbar erst nach der Rückseite entstanden sind (s. o. S. 14), zeigen doch noch eine so große Ähnlichkeit mit dem Schrifttypus der Sitologenberichte der Vorderseite, daß man die Beschriftung der Rückseite nicht gern in allzu weiten Abstand vom Jahr 221

rücken wird. So werden also auch die Rückseite sowie Kol. VI und VII der Vorderseite noch aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. stammen. Es liegt nahe anzunehmen, die Liste der Rückseite spezifiziere den in dem Sitologenbericht der Vorderseite angegebenen Eingang der Gerste; aber die Mengen stimmen nicht überein, so daß diese Vermutung abzulehnen ist.

Kol. I r: Von dieser Kolumne ist, wie gesagt, nur das rechte Drittel erhalten. In Z. 11 ff. sieht man Reste der Datierung, wohl auch des 4. Jahres Elagabals, darüber Enden von Namen mit dahinterstehenden Gerstemengen; darunter sind nur noch einige Zahlen erkennbar.

Kol. II r 1 Αὐρηλίω Σεργηίσκῳ τῷ καὶ Ἑρμῇ-

2 σίᾳ στρα(τηγῷ) Ἀρσ(ινοῖτου) Ἑρα(κλείδου) καὶ Πολ(έ-
μωνος) μερίδων

3 παρὰ Αὐρηλίῳ Πωλίῳνος

4 καὶ μετόχων σιτολ(όγων) κῷ(μης) Τεπτύνεως.

5 μηνιαῖος ἐν κεφαλᾷ τῷ Παῦνι

6 μηνὸς τοῦ ἐνεστῶτος δ (ἔτους) ἀπὸ

7 γενή(ματος) τοῦ αὐτοῦ ἔτους.

8 εἰσὶν αἱ μετρηθεῖσαι τῷδε τῷ

9 μηνὶ διοικήσεως καὶ οὐσι(ακῶν)

10 πυροῦ — ω[ιγ] κρ(ιθῆς) — σδ, ὦν

11 διὰ δημοσί(ων) γε(ωργῶν) ζ — χξη

12 κριθῆς — σ κληρού-

13 χων ζ — ρμε

14 καὶ ὑπ(ερ) ἄλλων κω(μῶν)

15 Κερκήσεως κλη(ρούχων) ζ — ια<κδ

16 Θεογονίδος κλη(ρούχων) ζ — β

17 Λυσιμαχίδος κλη(ρούχων) ζ — δ<ιβ

18 Κερκεοσίρεως Πολ(έμωνος) κλη(ρούχων) ζ — ς

19 Κερκεσοῦχων Ὅρους δη(μοσίων) κ(ριθῆς) — δ

20 γ(ίνονται) αἱ π(ροκείμεναι)

21 καὶ ταύταις προσαναλ(αμβάνονται) ὑπ(ερ) [(ἐκατοστῶν)] β
ποδῷ(ματος)

22 ζ — ις δμη (ἐκατοστῆς) α ποδῷ(ματος) ζ — ς

23 (ἡμίσεως) ποδῷ(ματος) ζ — ιβ —

- 24 γ(ίνονται) ποδώ(ματος) και ἄλλων ζ — ις/μῆ
 25 σὺν δὲ τῷ μετρη(θέντι) ζ — ωκθ/μῆ

Z. 2 στρα⁵ πδ Z. 4 μετόχων durch waagrechten Strich oben (= μ)
 angedeutet σιτδ κω Z. 6 δς Z. 9 die letzten zwei Buchstaben von
 διοικήσεως hochgestellt, mehr angedeutet als ausgeschrieben ουσι
 Z. 11 δημοσι γε Z. 14 υι κω Z. 15—18 κλη Z. 18 πδ
 Z. 20 γαι Z. 21 προσανδ Z. 21—24 ποδω Z. 22 ρσα Z. 23 ζ
 Z. 24 γ Z. 25 μετρη

- Kol. III r 1 και ἐγλόγου τοῦ αὐ(τοῦ) μηνὸς ἐλοιπ(ογραφήθησαν)
 2 ἐπὶ τόπου ζ — Βπιβ
 3 κριθῆς — φ, σὺν
 4 δὲ τῇ ἐγλόγου ζ — ΒΤθ/γῖβμη
 5 κριθῆς — ψδ αἱ και
 6 εἰς τὸν ἐξῆς μῆνα λοιπογρ(αφηθεῖσαι)

Freier Raum von 9 Zentimeter Höhe, der später zu anderen
 Aufzeichnungen benutzt wurde; s. unten S. 28 f.

- 7 ∠ δ Αὐτοκράτορος Καίσαρος 221
 8 Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνεῖνου
 9 Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ
 10 Ἐπεῖφ

Z. 1 αυ ελοι Z. 6 λοιπογρς

- Kol. IV r 1 Αὐρηλίῳ Σερην[ίσκ]ῳ [τῷ] καὶ
 2 Ἑρμησίᾳ στρ(ατηγῷ) Ἀρσ(ινοίτου) Ἡρα(κλείδου)
 3 καὶ Πολέμωνος μερίδων
 4 παρὰ Αὐρηλίῳ Πωλίωνος
 5 καὶ μετόχων) σιτολ(όγων) κύμης Τεπτύ[νε]ως.
 6 μηνιαῖος ἐν κεφαλαίῳ τοῦ Π[α]ῦνι
 7 μηνὸς τοῦ ἐνεστῶτος δ (ἔτους) ἀπὸ
 8 γενή(ματος) τοῦ αὐτοῦ ἔτους.
 9 εἰσὶν αἱ μετρηθεῖσαι τῷδε
 10 τῷ μηνὶ διοικήσεως καὶ οὐσι-
 11 ακῶν ζ — Τοθ/ κ(ριθῆς) [—] σδ
 12 ὧν
 13 διὰ δημο[σ]ίων γε(ωργῶν) ζ — ψξη

- 14 κριθῆς — σ
 15 κληρούχων αὐτῆ[ς ζ] — ρση
 16 καὶ ὑπὲρ ἄλλων κωμῶν
 17 Κερκῆσεως κλ[η(ρούχων)] ζ — ιαζκδ
 18 Θεογονίδος κλ[η(ρούχων)] ζ — β
 19 Λυσιμαχίδος κλη(ρούχων) ζ — δζιβ
 20 Κερκ[εοσί]ρεως κλη(ρούχων) ζ — ζ
 21 Κερκεσούχων Ὀρ[ο]υς δη(μοσίων) κ(ριθῆς) — δ
 22 γ(ίνονται) αἱ (προκείμεναι)
 23 κ[α]ὶ ταύταις πρ[οσ]αναλ(αμβάνονται) ὑπ(ὲρ) ποδώ(ματος)
 (ἐκατοσταὶ) β
 24 ζ — ιθγιβ (ἐκατοστής) α ποδώ(ματος) ζ — ζκδ
 25 (ἡμίσεως) ποδώ(ματος) ζ — ιβμη
 26 γ(ίνονται) ποδώ(ματος) καὶ ἄλλων
 27 ζ — ιθ[γ δ η]

Z. 2 στρ⁵ Z. 5 μ(ετόχων) wie oben Kol. II r 4 σιτ^δ Z. 7 δς
 Z. 8 γενῆ Z. 9 l. μετρηθεῖσαι Z. 13 γε— Z. 19 u. 20 κλη
 Z. 22 γ-αι¹ Z. 23 προσαν^λ υ¹ ποδῶ, π verbessert aus ρ⁵, s. u. S. 21
 ρ⁵β Z. 24 ρσα ποδῶ Z. 25 ζποδῶ Z. 26 γ— ποδῶ

- Kol. V r 1 σὺν δὲ τῷ μετρη(θέντι) ζ — Τγτη
 2 καὶ ἐγλόγου τοῦ αὐ(τοῦ) μηνὸς ἐλοι-
 3 πογρ(αφήθησαν) ἐπὶ τόπ(ου) ζ — Βπγ[ιβ]
 4 κριθῆς — φ, σὺν δὲ
 5 τῇ ἐγλόγου ζ — Γ[ο]ζγκδ
 6 κριθῆς ψδ αἱ καὶ
 7 εἰς τὸν ἐξῆς μῆνα λοιπ(ογραφήθεισαι)

Freier Raum von 10 Zentimeter Höhe, in den später der Schreiber der Rückseite die Tagessummen seiner Steuerliste eintrug, s. unten S. 25 f. u. 28

- 8 ζ δ Αὐτοκράτορος Καίσαρος 221
 9 Μάρκου Αὐρηλί[ου Ἀντ]ωνείνου
 10 Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ
 11 Ἐπίφ οζ

Z. 1 μετρῆ Z. 2f. ἐλοιπογρ⁵ Z. 3 το¹ Z. 7 λοι¹

Kol. VI r und VII r s. unten S. 28.

Übersetzung von Ilr und Illr: „An Aurelios Sereniskos, auch Hermesias genannt, den Strategen der Herakleides- (I) und Polemonbezirke des Arsinoitengauges von Aurelios Polion und den das Amt mit ihm führenden Sitologen des Dorfes Tebtynis. Summarischer Monatsbericht für den Monat Payni des laufenden 4. Jahres aus der Ernte desselben Jahres. Es sind vermessen worden in diesem Monat für den Fiskus und das Patrimonium 813 Artaben Weizen, 204 Artaben Gerste, wovon durch Staatspächter 668 Artaben Weizen, 200 Artaben Gerste, durch Grundbesitzer 145 Artaben Weizen und für Rechnung anderer Dörfer:

für Kerkesis durch Grundbesitzer $11\frac{1}{2}\frac{1}{24}$ Art. Weizen
 für Thegonis durch Grundbesitzer 2 Art. Weizen
 für Lysimachis durch Grundbesitzer $4\frac{1}{2}\frac{1}{12}$ Art. Weizen
 für Kerkeosiris im Polemonbezirk durch Grundbesitzer 6 Art. Weizen
 für Kerkesucha Orus durch Staatspächter 4 Art. Gerste;
 macht die vorstehenden.

Und zu diesen werden hinzugenommen für 2% an Reservegetreide $16\frac{1}{4}\frac{1}{8}$ Art. Weizen, für 1% des Reservegetreidebetrages $\frac{1}{2}$ Art. Weizen, für $\frac{1}{2}$ % des Reservegetreidebetrages $\frac{1}{2}$ Art. Weizen, macht für Reservegetreide und anderes $16\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Art. Weizen, mit dem Vermessenen $829\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Art. Weizen. Und als Saldo wurde zu diesem Monat übertragen an Ort und Stelle $2080\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Art. Weizen, 500 Art. Gerste, mit dem Saldo $2909\frac{1}{2}\frac{1}{3}\frac{1}{12}\frac{1}{8}$ Art. Weizen, 704 Art. Gerste, die auch zum folgenden Monat übertragen wurden.“ Datierung.

In übersichtlicher Form sieht die Rechnung folgendermaßen aus:

Konto des Fiskus und des Patrimoniums

	Weizen	Gerste
durch Staatspächter	668 Art.	200 Art.
durch Grundbesitzer	145 Art.	—
durch Staatspächter für Kerk. Orus	—	4 Art.
zusammen	813 Art.	204 Art.
ὕπερ ποδῶματος καὶ ἄλλων	$16\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Art.	—
zusammen	$829\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Art.	204 Art.
dazu alter Saldo	$2080\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Art.	500 Art.
neuer Saldo	$2909\frac{1}{2}\frac{1}{3}\frac{1}{12}\frac{1}{8}$ Art.	704 Art.

Ein auffallender Punkt dieser Abrechnung wurde oben schon hervorgehoben, daß nämlich die Weizenbeträge ὑπὲρ ἄλλων κωμῶν aus Versehen ausgelassen sind, so daß die angegebene Gesamtmenge in Wahrheit nur die Zahlungen für Tebtynis wiedergibt. Die 4 Art. Gerste für Kerkesucha Orus sind dagegen offenbar eingerechnet.

Kol. Ilr Z. 1f. Über den Strategen Aurelios Sereniskos, seine Amtsdauer und seinen Amtsbezirk s. o. S. 14f.

Z. 3 Über den Sitologen Aurelios Polion s. o. S. 15. Der Plural Αὐρηλίων zeigt, daß auch seine Amtsgenossen den Namen Aurelios trugen, der ja seit der *constitutio Antoniniana* (212) ungeheuer verbreitet war. So

auch unten Nr. 50, 4, während in P. Tebt. 339 nur *παρὰ Αὐρηλίου Πωλίωνος* *σιτολ(όγου)* steht.

Z. 4 Dieselbe Art der Abkürzung für *μετόχων* findet sich z. B. auch in BGU 529, 4.

Z. 8 Dieselbe Formel begegnet z. B. auch BGU 64, 6. 529, 6f. 534, 7f.

Z. 9 Wie in P. Tebt. 339, 10 und BGU I 84, 5; 10 sind *διοικήσεις* und *οὐσιακά* einander gegenübergestellt, während doch wahrscheinlich seit Septimius Severus die Patrimonialgüter als fiskale bezeichnet werden, vgl. Wilcken, Grdz. S. 155; Thunell, Sitologenp. a. d. Berl. Mus. S. 57 und Kalén, Berl. Leihg. S. 44.

Z. 11 ff. Zu der Wendung *διὰ δημοσίων γεωργῶν* s. Thunell S. 59 und Kalén S. 53f., 65 u. 102. *δημόσιοι γεωργοί* sind nicht nur Pächter der *δημοσία γῆ*, sondern auch der *βασιλική γῆ* (vgl. Wilcken, Grdz. 290), also Pächter der verschiedenen öffentlichen Ländereien. Die *δημόσιοι γεωργοί* zahlen Pacht. Dagegen sind die *κληροῦχοι* die privaten Grundbesitzer, die normalerweise nicht Pacht, sondern Grundsteuer bezahlen; wenn sie aber *ἐκφόριον* zahlen, liegt Zwangserbpacht von *βασιλική γῆ* vor, die ihnen aufgebürdet wurde, vgl. Kalén S. 58 ff.

Z. 14 Zu den Buchungen *ὕπὲρ ἄλλων κωμῶν* vgl. Kalén S. 62 ff.; über die besonderen Schwierigkeiten unseres Papyrus s. oben S. 15 u. 19.

Z. 15 *Κερκήσις* wahrscheinlich im nördlichen Teil des Polemonbezirkes; vgl. P. Tebt. II S. 383.

Z. 16 *Θεογονίς* im Polemonbezirk zwischen Kerkeosiris und Berekis Thesmorphoru (P. Tebt. II S. 379); in BGU 484, 1 begegnet ein *κωμογραμματεὺς Θεογονίδος καὶ Κερκευσίρεως* (s. unten Z. 18); vgl. P. Tebt. II S. 379.

Z. 17 *Λυσιμαχίς* gehörte, wie Grenfell und Hunt in P. Tebt. II S. 387 f. ausführen, in ptolemäischer Zeit zum Themistesbezirk, wurde aber in der römischen Zeit wahrscheinlich zum Polemonbezirk gezogen.

Z. 18 Es gab zwei Dörfer mit dem Namen *Κερκεοσίρις*, eines im Themistes-, eines im Polemonbezirk. Hier ist durch den Zusatz *Πολέμωνος* — vgl. P. Tebt. 527 — das zweite deutlich gekennzeichnet.

Z. 19 *Κερκεσοῦχα Ὀρους*, nicht *Κερκεσοῦχων Ὀρος* hieß dieses Dorf des Polemonbezirks, s. Boak in P. Mich. II S. 6. Es gab ein gleichnamiges im Herakleides-Bezirk, s. P. Tebt. II S. 384 f. — Sämtliche hier aufgezählten Dörfer lagen also höchstwahrscheinlich im Polemonbezirk; so lautet die entsprechende Stelle in P. Tebt. 339, 14 *καὶ ὑπὲρ ἄλλων κωμῶν Πολέμωνος*.

Z. 21 ff. Über *πόδωμα* (urspr. wohl „Boden, Dachboden“) s. die eingehenden Ausführungen Kaléns S. 271 ff. (bes. S. 289 ff.). Er identifiziert das unter dem Titel *ποδώματος* Gebuchte mit dem ptolemäischen *ἐπίμετρον* und deutet es als „das als Reserve aufbewahrte Getreide“ (S. 290). Die Gesamtmenge der Zuschläge, *ποδώματος καὶ ἄλλων*, setzt sich hier (wie in P. Tebt. 339) zusammen aus 2% der Gesamtmenge Weizen + 1% dieser errechneten 2% + $\frac{1}{2}$ % dieser 2%. Nun wurde aber bei der Prozentrechnung, wenn es sich um Getreide handelte, von dem unter 100 bleibenden Rest nicht $\frac{1}{100}$, sondern $\frac{1}{99}$ berechnet¹, so daß der Gang der Rechnung folgender ist:

¹ S. meine Ausführungen im Archiv f. P. XII (1936/7) 70 ff. Unter Hin-

1. Zu berechnen 2% von 813

$$813 = 800 + 12 + 1$$

$$1\% \text{ von } 813 = 8\frac{1}{10}\frac{1}{10}$$

$$2\% \text{ von } 813 = 16\frac{1}{10}\frac{1}{10}$$

2. Zu berechnen 1% von
- $16\frac{1}{10}\frac{1}{10}$
- (abgerundet = 16) =
- $\frac{1}{10}$

3. Zu berechnen
- $\frac{1}{2}\%$
- von
- $16\frac{1}{10}\frac{1}{10}$
- (abgerundet = 16) =
- $\frac{1}{20}$

4. Zu addieren
- $16\frac{1}{10}\frac{1}{10} + \frac{1}{10} + \frac{1}{20} = 16\frac{1}{10}\frac{1}{10}$
- .

Z. 21 Während in Kol. IV 23 und P. Tebt. 339, 17f. $\text{ὕπερ ποδώματος ρςβ}$ steht, ist hier nur die umgekehrte Stellung $\text{ὕπερ ρςβ ποδώματος}$ mit den Spuren vereinbar. In Kol. IV 23 hatte der Schreiber nach ὕπερ zuerst das Prozentzeichen $\rho\varsigma$ gemacht wie in Kol. II; aber dann überschrieb er es durch das π von ποδώματος und setzte das Prozentzeichen dahinter. Es ist ja wohl korrekter, wenn bei dem ersten Posten auf ὕπερ unmittelbar die Steuerart folgt; somit ist in Kol. IV wahrscheinlich aufzulösen $\text{ὕπερ(ρ) ποδώματος(ς)}$ (ἐκατοσταί) β „es werden hinzugenommen für Reservegetreideabgabe 2% (der Gesamtmenge)“; danach wäre ein ungeschriebenes $\gamma\iota\nu\epsilon\iota\alpha$ dem Sinne nach zu ergänzen: „macht α Art.“ In Kol. II ist dagegen $\text{ὕπερ}[(\text{ἐκατοστῶν})]\beta\text{ποδῶ(ματος)}$ aufzulösen, was heißen muß: „es werden hinzugenommen α Art. Weizen als die Abgabe von 2% (der Gesamtmenge) für Reservegetreide.“ In Kol. IV 24 und 25 aber (und entsprechend Kol. II 22 u. 23), wo ἐκατοστή und ἡμῖς sicher als Steuerarten — vielleicht von ὕπερ abhängig — anzusehen sind, ist ποδώματος nicht Genetiv des Sachbetriffs (vgl. Kalén S. 45 u. 70), sondern rein partitiv; es entspricht der in Z. 23 nicht ausdrücklich gemachten, aber inhaltlich zu ergänzenden Angabe „der Gesamtmenge“².

Z. 22f. Während in P. Tebt. 339, 20 $[(\text{ἡμῖς})\alpha\pi\tau\alpha\beta\iota\alpha\varsigma]$ aufgelöst ist, steht in unserem Papyrus nur ein Zeichen für $\frac{1}{2}$, nämlich ζ ; vgl. P. Lond. V S. 323. Dieser dritte Posten ist ja tatsächlich die Hälfte des vorhergehenden zweiten und konnte deshalb durch das Zeichen für $\frac{1}{2}$ ausreichend gekennzeichnet werden. Wenn ich Kalén S. 293 ff. richtig verstehe, so wäre der zweite Posten eine Sitologengebühr, der dritte das ἐνοίκιον θησαυροῦ . In der Zusammenfassung Z. 24 $\text{ποδώματος καὶ ἄλλων}$ wären also — wie in P. Tebt. 339, 21 — unter den ἄλλα diese beiden zu verstehen; vgl. P. Tebt. 538 ($\gamma\iota\nu\omicron\nu\tau\alpha\iota$) ποδῶ(ματος) καὶ ($\text{ἡμῖς})\alpha\pi\tau\alpha\beta\iota\alpha\varsigma$, P. Oxy. 1443, 11 ($\gamma\iota\nu\omicron\nu\tau\alpha\iota$) ποδῶ(ματος) καὶ πρ(οομετρουμένων) oder καὶ (ἐκατοστῶν), s. die Anm. der Herausg.

Z. 25 Statt $\text{ὅν δὲ τῷ μετρῇ(θέντι)}$ könnte man wohl auch $\text{ὅν δὲ τῷ μετρή(ματι)}$ auflösen. Die entsprechende Formel lautet in den Berichten aus Theadelphia (P. Berl. Leihg. 1r III 17 u. ὁ. [164/5], 4r VII 2 u. ὁ. [165];

weis auf diese sagt Erich Bayer, Zu BGU 1894, Aegyptus XIX (1939) S. 94: „Die Angabe der Prozente geschieht zwar nach dem Schema $\rho\varsigma\alpha$, allein nur die Vielfachen und Teile der 100 d. werden danach berechnet, bei allen anderen Beträgen paßte man sich der Aufteilung der Drachme in 48 ch. an. Nimmt man nun den kleinen Fehler $\frac{1}{48}$ statt $\frac{1}{100}$ hin, dann gewinnt man als einfache Grundlage der Berechnung, daß die Zahl der Drachmen, als Chalkoi angeschrieben, 2% ergibt.“

² In P. Tebt. 339 sollte man Z. 19 u. 20 gleich behandeln; wenn man also Z. 20 $\text{ἡμῖς}\alpha\pi\tau\alpha\beta\iota\alpha\varsigma$ auflöst, muß es in Z. 19 ἐκατοστής heißen.

s. Index s. v. ἐπάνω): σὺν δὲ τ(αῖς) ἐπ(άνω) διοι(κήσεως), in P. Tebt. 538 [um 200] σὺν δὲ τῷ μετρη(θέντι) διοικ(ήσει), in P. Oxy. 1443, 13 [227?] σὺν δὲ ταῖς τοῦ μετρήμ(ατος) (πυροῦ) (ἀρτῶν).

Kol. III r Z. 1 καὶ ἐγλόγου τοῦ αὐ(τοῦ) μηνός ἐλοιπ(ογραφήθησαν): Zu der Deutung „zu diesem Monat wurde als Saldobetrag übertragen“ vgl. Thunell S. 78 ff. u. Kalén S. 70 f.

Z. 2 ἐπὶ τόπου: Häufig ist die Wendung λοιπαὶ ἐπὶ τόπων, vgl. unten Nr. 51 Anm. zu Z. 15.

Z. 3 f. Zu σὺν δὲ τῇ ἐγλόγου vgl. BGU I¹ 362 Pag. VI 10 [214/5] und BGU 529, 16 [216/7], wo statt des dort eingesetzten ἐγ(λόγου) ebenfalls ἐγ(λόγου) aufzulösen ist. [Das ist nicht ganz sicher, da (nach Mitteis) im P. Lips. 97 XXX 21 [338] σὺν τῇ ἐκλόγῃ vorkommt. Sonst freilich steht m. W. überall, wo ausgeschrieben wird, ἐργοῦ oder ἐκλοῦ, so daß man versucht sein könnte, zu der Schreibung ἐγ λοῦ zurückzukehren, die Kenyon im hermetopolitanischen Wirtschaftsbuch [78/9] anwandte, P. Lond. 131, 6. 173. 371. 453. 563 (Bd. I S. 175 ff.). Was ist zu τῇ hinzuzudenken? Etwa λοιπογραφία, aus ἐλοιπογραφήθησαν zu entnehmen? K. Kalbfleisch.]

Z. 5 f. Zu αἱ καὶ λοιπογρα(φήθεισαι) εἰς τὸν ἐξῆς μῆνα s. unten Nr. 51, 16 u. P. Thunell 1r IV 6; 15; VI 9; 17.

Z. 7 ff. Zur Datierung s. Preisigke WB III S. 61, 22 ff.

Kol. IVr und Vr: Der Text des Sitologenberichtes in Kol. IV/V ist fast wörtlich derselbe wie in Kol. II/III. Abweichend ist die Angabe der vermessenen Weizenmenge sowie die der danach berechneten Zuschläge. Ich gebe deshalb nur die hier vorliegende berichtigte Rechnung wieder und vermerke die kleinen Abweichungen im Wortlaut.

In übersichtlicher Form lautet die Rechnung:

Konto des Fiskus und des Patrimoniums ¹			
für Tebtynis	durch Staatspächter	768 Art.	200 Art.
	durch Grundbesitzer	178 Art.	—
für andere Dörfer	Kerkesis durch Grundbesitzer	11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ Art	—
	Thegonis „ „	2 Art.	—
	Lysimachis „ „	4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ Art	—
	Kerkeosiris „ „	6 Art.	—
	Kerk. Orus durch Staatspächter	—	4 Art.
zusammen		970 $\frac{1}{2}$ Art. ¹	204 Art.
ὕπὲρ ποδῶματος καὶ ἄλλων		19 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ Art. ²	—
zusammen		990 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ Art.	204 Art.
dazu alter Saldo		2080 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ Art.	500 Art.
neuer Saldo		3070 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ Art.	704 Art.

¹ Es liegt ein Rechenfehler vor; statt 970 $\frac{1}{2}$ müßte das Ergebnis 970 $\frac{1}{2}$ betragen.

² Das genaue Ergebnis wäre 19 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{24}$ $\frac{1}{24}$; der Bequemlichkeit halber ist $\frac{1}{24}$ ausgelassen; da die Stelle verstümmelt ist, muß dieser Schluß aus der folgenden Summe gezogen werden.

Hierbei sind die Zuschläge ὑπὲρ ποδῶματος καὶ ἄλλων (Z. 23 ff.) folgendermaßen berechnet (Archiv XII S. 72):

1. 2% von 970 $\frac{1}{2}$ (abgerundet = 970)

$$970 = 900 + 50 + 16 + 4$$

$$1\% \text{ von } 970 = 9\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{1}{8}$$

$$2\% \text{ von } 970 = 19\frac{1}{4}\frac{1}{8}$$

2. 1% von 19 $\frac{1}{4}\frac{1}{8}$ (abgerundet = 19)

$$19 = 16 + 3$$

$$1\% \text{ von } 19 = \frac{1}{6}\frac{1}{32}, \text{ statt dessen eingesetzt } \frac{1}{6}\frac{1}{24}$$

3. $\frac{1}{2}\%$ von 19 = $\frac{1}{12}\frac{1}{8}$

4. $19\frac{1}{4}\frac{1}{8} + \frac{1}{6}\frac{1}{24} + \frac{1}{12}\frac{1}{8} = 19\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{1}{8}$, statt dessen unter Auslassung von $\frac{1}{8}$ eingesetzt $19\frac{1}{4}\frac{1}{8}$.

Kol. IVr Z. 15 Zusatz von αὐτῆς; der Schreiber wollte nun deutlich zum Ausdruck bringen, daß dies die Zahlung für Tebtynis war.

Z. 20 Bei Κερκεοστρεως fehlt hier die Angabe Πολ(έμωνος).

Z. 23 Zum Unterschied der Stellung des Prozentzeichens s. oben S. 21.

Kol. Vr Z. 11 Die Zahl οζ (77) verweist wohl auf das κόλλημα einer anderen Rolle in der Schreibstube des Staatsspeichers.

Kol. VIr und VIIr siehe unten S. 28.

In der folgenden Gersteneingangsliste sind fast alle Posten schräg angestrichen, vor Πόννις III 1 steht ein waagrechter Strich, vor Πάτρων 1 8 eine Decussis.

- Kol. Iv 1 Λόγος εἰσδοχῆς κριθῆς
 2 Παῦνι ιθ
 3 Πρωτᾶς γραφεὺς καὶ
 4 / Κοπρῆς Εἰ[σ]ε[δ]ῶρ(ου) — δ<δ< —
 5 / Μῶρος Νειλά[μω]νος — δ
 6 / Ξεν[ο]φῶν Διδύμου — η
 7 / Πᾶσις Παήσεως δι(ᾧ) αὐτο(ῷ) — αδ/
 8 × Πάτρων Σαραπίωνος — ιη
 9 / Σαμβᾶς Φάσι(τος) — ιγ</
 10 Ἡρακλῆς Ἀθηνίωνος
 11 / καὶ ὁ ἀδε(λφός) — ια<ιβ
 12 γ(ίνονται) τῆς ἡμέρας) κριθῆς) — ε[ιβ<]αιβ/
 13 κ / Παμοῦτις Ἀραβοδοξ(ότης) — κτ
 14 / Πρωτᾶς ὁ καὶ Εὐμέν[ης] — μυ

- 15 /Πωλίων ἀ(πάτωρ) Τασουχαρί(υ) — δζ̄ς
 Z. 7 δις α verb. aus ιβ̄ αυτο Z. 9 φασι Z. 11 αδε Z. 12 γ της η κ —
 Z. 13 αραβοδοξ, l. αραβοτοξ(ότης) Z. 15 ας

- Kol. II v 1 /Εὐδαίμων Μαξίμου κ(ριθής) — ιγζ̄ιβ̄
 2 γ(ίνονται) τῆ(ς) ἡ(μέρας) κ(ριθής) — πδδ/
 3 /κα Ἡρ[ω]ν ἀγορανό(μος) καὶ Ἀγκίλεις
 4 Φάσι(τος) κ(ριθής) — λα
 5 /Ἡρακλῆς Ἀνθεστίου κ(ριθής) — ιαζ̄/
 6 /Πρώταρχος δι(ὰ) Κρονούτο(ς) κ(ριθής) — δ
 7 γ(ίνονται) τῆ(ς) ἡ(μέρας) κ(ριθής) — μςζ̄/
 8 /κβ Πωλίων Πτιεύτος κ(ριθής) — γ
 9 /Πρωτὰς στρ(ατιώτης) δι(ὰ) κληρονό(μου) — κ—
 10 /Παῆσις Κρονίων[ο]ς αυ() — βζ̄/
 11 /Ἀβοῖκς Σαραπάμωνο(ς) — γθ/
 12 /Πεπουὰς Πώλεως — θ
 13 /Πακῆβκς Αἰώνεως — δ
 14 /Κρόνις ἀδελφός — γ
 15 /Κελτουὰς ἄλλος — γ

Z. 2 γ τη η κ — Z. 3 αγορανδ Z. 4 φασι Z. 6 δις κρονουτ^ο
 Z. 7 γ τη η κ — Z. 9 στρς δις κληρον^ο Z. 10 αυ Z. 11 σαραπαμων^ο

- Kol. III v 1 —Πόννις Σερμη[] — η
 2 /Τούρβων υἱδ[ς . .]ς — γ
 3 γ(ίνονται) τῆ(ς) ἡ(μέρας) κ(ριθής) — νθδ/
 4 κδ /Ἐκύσις Ἀντάκε[ω]ς — ζζ̄/
 5 /Πτολεμαῖς ἡ καὶ Αἰστία κ(ριθής) — λζ̄
 6 /Παμουτίς Ἀρτεμιδώρου
 7 καὶ ὁ ἀδελφός — ζγ/
 8 /Πάσις Κουνάτωρ(ος) κ(ριθής) — γγ/
 9 /Ἐκύσις Ἡλιοδώρου — ς
 10 /Κρονίων Πανειτή — γ—
 11 /Πακῆβκς ἀδε(λφός) — αζ̄/
 12 /Λαυσις Τεῶτος — βθ/
 .

- 13 /Ἡρακλ[εῖ]δης Ἡρακλέου
 14 ἀγορανό(μος) κ(ριθῆς) — ιζ
 15 /Παμοῦνις Παώπειω — γ
 16 /Κρονίων Σαραπίωνο[ς] Ζευτ(ηλάτης) — δ<

Über der ersten Zeile kleine schräge Tintenstriche, wohl vom Probieren des Kalamus Z. 3 γ—τη—η—κ— Z. 5 l. Ἑστία Z. 14 αγορανό Z. 16 Ζευτ

- Kol. IV v 1 /Πρωτᾶς ἀ(πάτωρ) Πρωτοῦτος — γ—
 2 γ(ίνονται) τῆς ἡ(μέρας) — υδ<γιβ—
 3 κς/Μάξιμος Ἡρακλέου κ(ριθῆς) — ζ
 4 /Ποτάμων υἱὸς — γ—
 5 /Μῶρος Κρονίωνος — γ—
 6 /Πεβρέτις Μέλανος — γ—
 7 /Ὀρσεῦς Κνήκου — γ—
 8 /Ἀπύρχις Παήσεως — βιβ
 9 γ(ίνονται) τῆς ἡ(μέρας) — καιβ
 10 κζ/Κοπρῆς Διδύ(μου) Πτιευτο(ς) — γ—
 11 /Εὐδαίμων Σουπίν(ου) — γ—
 12 /Πᾶσις Καμῆ(τος) — κβ/
 13 /Κλαυδιανὸς Χαρίν(ου) — κζ<
 14 γ(ίνονται) τῆς ἡ(μέρας) κ(ριθῆς) νδδ/

Z. 1 ας Z. 2 γ—της η— Z. 9 γ—τη—η/— Z. 10 διδυ πτιευτ^ο
 Z. 11 σουπιν Z. 12 καμη Z. 13 χαριν Z. 14 γ—τη—η—κ—

Kol. V r Mitte

1 ιθ	Ξ[[ιβ]][[ας]]	60	λ	σια<—	211 1/2
2 κ	πδδ/	84 1/4		χοη	678 .
3 κα	μς<	46 1/2		χξδ .	— 664 .
4 κβ	νδδ/	59 1/4	(λ α	ια)	+ 11
5 κδ	υδ<γιβ	94 1/2 1/3 1/12	λοιπ(όν)	κε/	25
6 κς	καιβ	21 1/12	α	λε	35
7 κζ	νδδ/	54 1/4	β	λδ	34
8 κη	ιζ<θς	17 1/2 . .	θ . . ει	λβ<ιβ	32 1/2 1/12

9	κθ	(ιδγβ	14 ¹ / ₃ ¹ / ₁₂	θ	ις	16 ¹ / ₂
10		ιζ	17		[[. . .]]	
11	υξς		466		ριζ	117

Kol. IV Z. 3 Πρωτὰς γναφεὺς: Ein Πρωτὰς γναφ' kommt neben einem Πρωτὰς γεωρ auch in der noch unveröffentlichten Steuerliste P. Inv. 275 v vor. Bei der Häufigkeit des Namens war ein unterscheidender Zusatz notwendig; vgl. SB 5124, 314.

Z. 4 Εἰ[σ]ε[δ]ώρ(ου) (statt 'ισιδώρου) unsicher, doch kommt auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 276 v IV 17 ein Κοπρῆς Εἰσιδώρ(ου) vor. — Der Bruch am Ende der Zeile scheint <δ> zu sein, obwohl der Schreiber dafür sonst θ zu setzen pflegt. In der Tagessumme Z. 12 scheint das falsche εἰβ' in εἰβ' verbessert zu sein. In der Wiederholung dieser Summe (Kol. V r, s. oben S. 25) stand zuerst εἰβ, dann ist ιβ gestrichen und ας dafür gesetzt, aber auch dies ist, wie es scheint, wieder gestrichen und jedenfalls bei der Addition nicht berücksichtigt.

Z. 7 Zu δις = διὰ in einer ähnlichen Liste s. P. Lond. V 1652; vgl. Kol. II v 6; 9. διὰ αὐτοῦ „durch ihn“, d. h. offenbar durch seinen Vater Paësis lieferte Pasis die Gerste ab; vgl. II v 10 mit Anm.

Z. 8 Πάτρων Σαραπίωνος auch in der Weizensteuerliste P. Inv. 279 II 4.

Z. 9 Φασι ohne Kürzungsstrich wie IV v 11 σουπιν, 12 καμη, 13 χαριν (s. auch Kol. II v 4) muß Genetiv sein. Φδοίτος BGU II 567 I 20; II 11 [II]. Lond. 192 II 41 (Band II S. 223) [I] und sonst.

Z. 10 Ἡρακλῆς Ἀθηνίωνος auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v II 9.

Z. 11 Dieselbe Abkürzung für ἀδελέφος auch in Kol. III v 11; s. P. Lond. I S. 252.

Z. 12 Zur Tagessummenformel γίνονται τῆς ἡμέρας vgl. Thunell, Sitologenber. 4 v 122 (S. 32) u. ö. Über die Tagessumme dieser Zeile s. oben die Anm. zu Z. 4.

Z. 13 Zu Ἀραβοδοξότης s. P. Lond. V 1652, 3 und P. Amh. 77, 4 mit Anm., wo das Vorkommen der Schreibung Ἀραβοδοξότης in einem unveröffentlichten Papyrus notiert wird; vgl. Mayser I S. 174 f.

Z. 15 Dieselbe Abkürzung von ἀπάτωρ auch in Kol. IV v 1. Der Name der Mutter Τασουχάριον ist häufig, s. Preisigke.

Kol. II v Z. 1 Εὐδαίμων Μαξίμου auch in der Weizensteuerliste P. Inv. 279 I 7 und in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v II 13, sowie in der Charta Borgiana SB 5124, 344.

Z. 3 Ἀγκιλεις nicht belegt; Pape (Wörterb. d. gr. Eigenn.) verzeichnet Ἀγκυλεις (Nom. plur.) als Einwohner des attischen Demos Ἀγκυλή, ferner einen Personennamen Ἀγκυλος.

Z. 4 Über Φασι s. oben Anm. zu Kol. IV v 9.

Z. 6 Κρονοῦς ist ein weiblicher Name, s. Holm a. a. O. S. 146 Nr. 243.

Z. 8 Πτιεῦτος: Belegt sind Πτιούς und Πτιεύς.

Z. 9 Πρ[ω]τὰς στρατιώτης διὰ κληρονόμου auch in P. Inv. 279 II 12 (s. oben S. 15). Der Erbe haftet für die Steuerschuld des Erblassers. Zur Abkürzung στρς für στρατιώτης s. Bilabel bei PW II A Sp. 2304.

Z. 10 αὐ ist wohl mit αὐ(τός) aufzulösen: Paësis lieferte jetzt seine Gerste selbst ab, während sich sein Sohn Pasis am 19. durch ihn vertreten ließ (Kol. I 7). Ein Παῆσις Κρονίω(ν)ος auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v III 12.

Z. 11 Ἀβοῖκις = Ἀβῶκις. Vgl. P. Inv. 275 r III 10 Κλουδιῶδης Σαραπῶμωνος διὰ Ἀβοῖκεως ἀδελφοῦ (von Ἀβοῖκις = Ἀβῶκις, s. Ῥ. Chic. 19, 4 [II]).

Z. 12 Πεπουῶς: Belegt sind Πεπούς, Πεπουδέτ, Πεπουδέτ. Der Name Πῶλις mehrfach in der aus Tebtynis stammenden *Charta Borgiana* (SB I 5124, 60. 99. 105. 179) und sonst, auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v III 26.

Z. 13 Πακῆβκις: Über die in Tebtynis häufigen Geb-Namen s. jetzt Carl Erik Holm, Griechisch-ägyptische Namenstudien, Uppsala 1936, S. 3 ff. und 128 ff.

Z. 14 Κρόνις: Auch diese Namensform wiederholt in der *Charta Borgiana*, s. Holm a. a. O. S. 146 f. (Nr. 234. 248. 253. 259), vgl. S. 134 (Nr. 47) und S. 145 (Nr. 227).

Z. 15 Wahrscheinlich Κελτουῶς; belegt nur Κέλτος (Pape, Wörterb. d. gr. Eigenn.) und Κελταουῆς (Preis., NB.). Zu ἄλλος bei Eigennamen im Sinne von „der II.“ s. Preis., WB.

Kol. III v Z. 1 Σερμη[nicht belegt; Pape nennt Σερμαῖοι als Einwohner einer thrakischen Stadt.

Z. 2 υἰὸς[.]: Der enge Raum läßt nur einen ganz kurzen Namen zu, etwa Ἀτα[ς, vgl. Pap. Lond. 1170 verso, 151 (III S. 197) [III] Ἀνῆτι υἰὸς Ἀίας.

Z. 4 Ἀντρκις verzeichnet Preisigke nur aus der *Charta Borgiana* SB I 5124, 346, also aus Tebtynis. Ἐκῶσις Ἀντρκεως auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v III 25.

Z. 8 Der Name Κουνάτωρ, bisher unbelegt, kommt auch in dem bereits erwähnten P. Inv. 275 III 2 vor; er klingt stark lateinisch. Aus mittelalterlichem Latein ist bei Du Cange verzeichnet *conare* und *coniare* in der Bedeutung *cutere, signare monetam, vox Italica a conio cuneus, Gallis coin*; daneben *cunagium typus seu ipsa typi percussio, qua signantur monetae* und *cunatus cuneo seu typo percussus*. Cunator war also vielleicht „Präger“. Die Gewohnheit des Schreibers gestattet den Genetiv anzusetzen, obwohl die Kürzung nicht bezeichnet ist, s. oben I v 9 mit Anm.

Z. 10 Παυειτῆ ein Genetiv wie Κοπρῆ, Βελλῆ (s. oben S. 7). Preisigke belegt den Namen Παυειτῆς nur aus der *Charta Borgiana*, wo er sich neunmal findet, so Z. 389 Κρονίων Παυειτῆ(ος) und Z. 82 Παυειτῆς Κρονίω(ν)ος.

Z. 12 Λανσις: Statt υ auch η, statt des ersten σ vielleicht auch α möglich; belegt sind Λαῦσις, Λαῦσιδης, Λαῦσιος.

Z. 13 Ἡρακλέου Genetiv zu Ἡράκλεος; abgekürztes Ἡρακλέου(ς) von dem Nominativ Ἡρακλῆς anzunehmen ist kein ausreichender Grund vorhanden, s. unten die Anm. zu IV 3.

Z. 16 Ein Κρονίων Σαραπίωνος auch in P. Inv. 275 r III 4, sowie in der *Charta Borgiana* Z. 119 und 250.

Kol. IV v Z. 1 Πρωτὰς Πρωτοῦτος auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v II 23. Πρωτοῦς weiblich, nicht bei Preisigke.

Z. 3 Μδεῖμος Ἡρακλέου auch in der Weizensteuerliste P. Inv. 279 II 23; s. oben die Anm. zu III v 13.

Z. 6 Πεβρέτις bisher nicht belegt, aber in der Weizensteuerliste P. Inv. 279 III steht Πεπερέτις.

Z. 7 Κνηκός *Flavus* als Eigenname nicht belegt (κνήκος Safflor).

Z. 8 Ein Ἀπύρχις Παήσεως auch in der Geldsteuerliste P. Inv. 274 v III 8.

Z. 10 Κοπρή[ς] Διδύμου Π, dann Raum für 5–6 Buchstaben, auch in der Liste P. Inv. 275 III 15. Preisigke verzeichnet nur Πτιοῦς, Gen. Πτιοῦτος.

Z. 11 Σουπίνος nicht belegt, klingt lateinisch. [In dem unveröffentlichten P. Inv. 274 v III 22 kommt ein Σουπίνις vor, was auf einen Genetiv Σουπιν(του) führen könnte, s. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, Straßb. 1901, S. 154 f. K. Kalbfleisch.]

Kol. V r Mitte: Auf diesem freien Raum hat der Schreiber der Rückseite in zwei Spalten die Tagessummen zusammengestellt, und zwar über den 27. Payni, bis zu dem der erhaltene Teil der Rückseite reicht, hinaus. Über Z. 1 s. oben S. 26. In Z. 8 links ist der Zusatz ὅς nicht verständlich. In Z. 4 rechts wird etwa ἀλ(λαι) zu lesen sein, da 11 „andere“, weitere Artaben nachträglich hinzugerechnet werden. Mit α in Z. 6 rechts fängt der neue Monat (Epiph) an. In Z. 8 rechts ist unklar, was statt des Tagesdatums dasteht. Im übrigen zeigen die oben beigefügten arabischen Zahlen, daß der Sitologe die Eingänge vom 19.—29. Payni (Spalte I) unter Vernachlässigung der Brüche zusammengezählt, dann (Spalte II) den Eingang vom 30. unter Abrundung nach oben hinzugefügt und eine etwas niedrigere (wohl die abgelieferte) Zahl abgezogen, aber nachträglich weitere 11 Artaben hinzugezählt hat, so daß sich ein Rest von 25 ergab. Dann sind auch die Eingänge vom 1.—9. des nächsten Monats unter Vernachlässigung der Brüche zusammengezählt worden.

Kol. VI r und VII r: Diese beiden stark zerstörten Kolumnen sind, wie schon oben S. 14 erwähnt, die Wiederholung der Einträge der Rückseite ohne Bezeichnung der Tagessummen. Kol. VI entspricht den Kolumnen I—III 9 der Rückseite, Kol. VII beginnt mit Kol. III 10 der Rückseite, bringt aber noch über die Rückseite hinaus 11 gleichartige Eintragungen, die jedoch infolge der starken Zerstörung gar nicht oder kaum zu entziffern sind. Die Datierung unter Kol. VII stand wohl schon da, bevor Kol. VI und VII ausgefüllt wurden, datiert also nicht diese Kolumnen; auch sie nennt, wie trotz der Lücken ziemlich deutlich zu erkennen ist, das vierte Jahr Elagabals.

Kol. III r Mitte: Der in der Mitte der Kolumne frei gelassene Raum wurde später, wahrscheinlich von dem Schreiber der Rückseite, zu Eintra-

gungen benutzt. Zu erkennen ist, daß zwei Subtraktionen vorliegen; dann folgen etwa 16 Namen mit Drachmenzeichen und Zahlen. Die Eintragungen sind zweispaltig angelegt. Die Subtraktionen sind:

1	δι ἐ συνέρε(μα)	Βτγη	2398
2	ἀνθ' (ὧν) μ(ε)τρη(μα)	τ - Βτοθγιβ	2379 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{12}$
3		ιθ	19
4	ει επ̄ έως ιε̄	χιη	618
5	ἀνθ' (ὧν) μ(ε)τ(ρημα)	χιγ γιβ	613 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{12}$
6		λοιπ(ὸν) ε	5

In Z. 1 und 4 sind δι und ει ausgerückt, sie stehen für ιδ und ιε̄ und bezeichnen wahrscheinlich Monatstage. Diese Anordnung der Zahlbuchstaben kommt nicht nur in Papyri der vorchr. Zeit vor (Schubart Pal. 178), sondern auch später, s. Curschmann zu P. land. 138, 8. Bei der Subtraktion der Weizenmengen sind die Brüche der Subtrahenden nicht berücksichtigt. ανθ steht für ἀνθ' (ὧν) wie ανθ^ω im P. Lond. 1171 Kol. 2, 20 [8 v], wo ebenfalls eine Subtraktion vorliegt, vgl. P. Flor. 387, 21. 30. 32. 76 [II]. Die Lesungen συνερε, μετρη, επ̄ έως ιε̄ und μετ hat Prof. Kalbfleisch beigezeichnet, der dazu bemerkt: „Gegenüber der (fünften?) rechnerischen Zusammenstellung (συναίρεμα, s. Preisigke WB) ergab die Messung (μέτρημα) einen Fehlbetrag von rund 19 Artaben. Für ἑπ(ιφ?) waren bis zum 15. zusammen gerechnet 618 Artaben, die Messung ergab einen Fehlbetrag von rund 5 Artaben. Neben den Nominativen kommen auch die Genetive συνερέ(ματος) und με(ε)τρή(ματος) in Betracht.“

Die folgenden Namen sind stark verwischt; nur einige sind mit Mühe zu erkennen, so Πακήβικς, Παλεοῦς, Πρωτὰς. Die Drachmenzahl ist gewöhnlich 4, manchmal auch 8.

50 Sitologenbericht (unvollendet und ausgewischt) [221 n. Chr.]

P. 287. Höhe 20 cm, Breite 8,2 cm; oben abgebrochen. Rückseite leer. Zwischen Z. 13 und dem Datum Raum für etwa 14 Zeilen (8 cm). Die ungelente, schulmäßige, etwas schräge Schrift, die nach rechts hin absinkt, läuft in Faserrichtung. Sie ist größtenteils verwischt; offenbar hat jemand versucht, sie mit einem feuchten Schwamm auszulöschen, und das Blatt nochmals zu benutzen, und hat es dann aufgegeben, als er sah, daß doch nur eine verschmierte Fläche herauskam (Gardthausen, Gr. Palaeographie² I S. 104).

- 1 [Αὐρηλίω Σεργήσιω τῷ]
- 2 [καὶ Ἑρμῆσιᾳ στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοίτου)]
- 3 [Θεμίστου καὶ Πολέμωνος μερ]ιδ(ων)
- 4 παρὰ [Α]ὐρηλίω[ν Π]ωλί-

- 5 ωνος καὶ μετόχ(ων) σιτ[ο]λ(όγων)
 6 κώμης Τεπτύνειας.
 7 ἐμετρήθησαν ἡμῖν
 8 τῇ β' τοῦ ὄντος μηνὸς
 9 Φαῶφι τοῦ ἐνεστῶτος
 10 ε' Ἰ ἀπὸ γενήματος τοῦ
 11 διεληλυθότος δ' Ἰ μέτρῳ
 12 δημοσίῳ ἔυστῳ ὑπὲρ
 13 Τεπτύνειας
 Raum für etwa 14 Zeilen
 14 Ἔτους ε' [Αὐ]τοκράτορος Καίσαρος
 15 Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνίνου
 16 Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς καὶ
 17 Μάρκου Αὐρηλίου Ἀλεξάνδρου
 18 Καίσαρος Σεβαστ[ῶν]
 19 Φαῶ[φι x]

Übersetzung: „An Aurelios Sereniskos, auch Hermesias genannt, Strategen der Themistes- und Polemonbezirke des Arsinoitengaus von Aurelios Polion und den das Amt mit ihm führenden Sitologen des Dorfes Tebtynis. Es wurden uns zugemessen am 2. dieses Monats Phaophi des laufenden 5. Jahres aus der Ernte des letztverflossenen 4. Jahres mit dem glatt gestrichenen öffentlichen Maß für Tebtynis“ — Datum.

Auffallend ist, daß die vermessene Getreidemenge nicht angegeben wird; unser Papyrus stellt also augenscheinlich kein ausgefertigtes Dokument dar. Zur Erklärung gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder handelt es sich um ein Formular, wie es deren viele auf Vorrat geschrieben im Thesaurus gegeben hätte, in die nur die jeweiligen Zahlen und Namen noch einzusetzen waren, oder der Ausstellende brach aus irgendeinem Grund mitten im Schreiben ab. Für die erste Möglichkeit scheint der Umstand zu sprechen, daß das Datum am unteren Ende der Kolumne schon dasteht und der Raum in der Mitte freigelassen ist¹. Zur Beurteilung der zweiten Möglichkeit müssen wir zunächst versuchen, ob wir irgendeinen Grund finden können, der den Schreiber zum Abbrechen genötigt haben mag. Im allgemeinen kommen dafür Verschreibungen, Auslassungen, Doppelschreibungen und Ähnliches in Betracht. Rein äußerlich gesehen, liegt etwas Derartiges hier nicht vor. Aber bei eingehenderer Vergleichung mit ähnlichen Urkunden² ist folgendes festzustellen. Die Vermessungen — wovon

¹ Vgl. oben Nr. 49 Kol. I, III, V u. VII der Vorderseite, bes. Kol. III u. V.

² Zusammenstellung von Sitologenquittungen bei Kalén S. 227, von Monatsberichten unten S. 32, Anm. 2.

für uns nur die Eingänge von Interesse sind — werden von den Sitologen gebucht, und zwar wohl einerseits für die Sitologen selbst, um als Grundlage der summarischen Berichte an den Strategen jederzeit zur Hand zu sein, andererseits aber auch als Quittung für den Steuererheber oder Steuerzahler¹. An den Strategen gehen Berichte über zehn Tage, einen Monat, vier Monate, ein Jahr², also immer gewisse summarische Berichte, was ja nur natürlich ist. Dagegen sollte in unserem Papyrus nur die Vermessung vom 2. Phaophi gebucht werden; es entspräche also nicht dem sonst üblichen Verfahren, wenn die Buchung des einen Tages an den Strategen gemeldet würde³. Da nun aber der Kopf unseres Stückes mit ziemlicher Sicherheit zu der an den Strategen gerichteten Adresse zu ergänzen ist — man beachte Z. 3 μερ[ιδ](ων) —, haben wir somit einen Grund erkannt, der den Aussteller veranlaßt haben könnte, mitten im Schreiben abzubrechen. Er hätte nämlich gemerkt, daß er versehentlich die Buchung für den einen Tag mit der Adresse des Strategen versehen hätte. Wegen des vorher geschriebenen Datums braucht das Stück nicht unbedingt ein Formular zu sein, sondern man kann sehr wohl annehmen, daß der Aussteller den Rahmen vor dem Abmessen schrieb und nachher die Menge einsetzen wollte. Ferner spricht der Umstand, daß das Datum τῇ β (Z. 8) offensichtlich nicht erst nachträglich eingefügt, sondern in einem Zuge mit dem Vorausgehenden und Folgenden geschrieben ist, gegen ein Formular.

Z. 1 ff. Die Verteilung des Anfangs auf die drei Zeilen entspricht etwa der durchschnittlichen Buchstabenanzahl der anderen Zeilen. Die Abkürzungen sind analog denen in Nr. 51 (unten S. 34) angenommen. — Über den Strategen und den Sitologen s. oben S. 14f.

Z. 7 ἐμετρήθησαν ἡμῖν: Ebenso z. B. P. Flor. 35, 2f. [167] und P. Tebt. 367, 8 [210].

Z. 8 τοῦ ὄντος μηνός: Vgl. z. B. P. Flor. 35, 4.

Z. 11 f. μέτρῳ δημοσίῳ εὐστφ: Wilcken, Gr. Ostr. I 769; vgl. Preis. WB III 363, 23 ff.

Z. 12 f. Die Angabe ὑπὲρ Τεπτόνως in einer Urkunde der Speicherbeamten von Tebtynis selbst war deshalb nötig, weil der Staatsspeicher von Tebtynis auch für andere Dörfer die Einnahmen übernehmen konnte, vgl. Preisigke, Girowesen S. 89 ff., Kalén S. 62 ff. und oben Nr. 49.

Z. 14 ff. Zum Datum s. auch P. Oxy. 1522 [221/2].

51 Sitologenbericht [222 n. Chr.]

P. 249. Höhe 21 cm, Breite 9,5 cm. Die Schrift läuft in Faserrichtung, sie ist links stark abgerieben und rechts von Z. 11—19 durch viele Löcher

¹ Vgl. Kalén S. 146 ff.

² Vgl. Jouguet zu P. Thead. 28 S. 147.

³ Die Meldung einer Einzelbuchung an den Strategen findet sich m. W. nur noch einmal, P. Tebt. 338 [194—6]. Da es sich hier aber um Rückzahlung eines Darlehens von einem gewesenen Exegeten handelt, wobei außerdem irgendeine Anweisung des Epistrategen bestimmend gewesen war, ist es gut erklärlich, daß gerade in diesem Fall die Rückzahlung besonders gemeldet wurde.

unterbrochen. Zwischen Z. 18 und 19 ein Zwischenraum von 3 cm Höhe. Rückseite leer.

Ein Sitologenbericht, und zwar ein summarischer Monatsbericht, μηνιαίος (λόγος) ἐν κεφαλῇ (Z. 4f.) für den Monat Μεχίρ des Jahres 222 n. Chr. (Z. 19ff.). Absender sind Aurelios Polion und die anderen Sitologen von Tebtynis, Adressat ist Aurelios Sereniskos, auch Hermesias genannt, Stratege der Themistes- und Polemonbezirke des Arsinoitengaus. Das Blatt ist gleichzeitig mit Stücken, die sicher in Tebtynis geblieben sind, erworben (s. oben S. 15 und S. 29ff.) und wird ebenfalls dort behalten, nicht in die Metropole geschickt worden sein, obwohl es Z. 17f. mit der offenbar eigenhändigen Unterschrift des Sitologen Polion versehen ist. Es ist durchaus möglich, daß dieser auch das als Beleg zurückbleibende Konzept oder Duplikat gezeichnet hat¹.

Abweichend von den anderen uns erhaltenen gleichartigen Sitologenberichten² fehlt hier die Buchung eines neuen Einganges, d. h. es sind im Monat Mechir des Jahres 222 keine Steuern in Form von Getreide an den Thesaurus von Tebtynis bezahlt worden. Diesen Umstand könnte man vielleicht damit erklären, daß die Steuern wohl im allgemeinen in der unmittelbar auf die Ernte folgenden Zeit bezahlt wurden; aber von den wenigen erhaltenen gleichartigen Abrechnungen, in denen ja Eingänge gebucht werden, fällt eine (BGU I 64) in den Mechir, eine andere in den Choiak (BGU III 835), eine dritte in die Zeit von Hathyr bis Tybi (P. Thunell I v l). Mögen auch im Sommer die Steuereingänge höher gewesen sein, was man vielleicht aus P. Thunell 4 r I für Payni und P. Thunell I r II für Thoth schließen könnte, so ist damit eine hohe Einzahlung oder gar eine Einzahlung überhaupt in den Wintermonaten nicht von vornherein ausgeschlossen. Immerhin aber zeigt unser Papyrus, daß es auch Monate gab, in denen keine neuen Eingänge zu buchen waren.

Der einzige Geschäftsvorgang, den die Sitologen dem Strategen zu melden haben, ist die Auszahlung von 5 Artaben Weizen an den Naukleros der Getreideverwaltung der alexandrinischen Neustadt. Vergleichbar ist, daß sich in einem summarischen Monatsbericht der Sitologen von Theadelphia (P. Thunell 4 r VII 15ff.) die Angabe der Getreidemenge findet, die nach ὄρμος Ἀλσους, dem Hafen der Gauhauptstadt, transportiert wurde. Aber andere summarische Monatsberichte, in denen die Menge genannt wird, die nach der alexandrinischen Neustadt geliefert wurde, sind mir nicht bekannt. Dagegen sind wir über den Getreidetransport an sich verhältnismäßig gut unterrichtet, da wir eine große

¹ Vgl. z. B. Kalén zu Berl. Leihg. 4 S. 101: „Die Urkunde ist wohl von vornherein dazu bestimmt, als Duplikat im Thesaurus von Theadelphia aufbewahrt zu werden . . . Besonders führen die Verbesserungen . . . auf die natürliche Annahme, daß das Konzept der eingesandten Abrechnungen im Thesaurus als Beweisstück blieb.“

² BGU 64: Mechir 217; 529: Payni 216; 534: Phaophi 216; 835: Choiak 216; P. Tebt. 339: Thoth 220 (s. o. S. 14); 538 verstümmelt: II/III; P. Oxy. 1443: Thoth und Phaophi 227(?); P. Thunell I r I: Thoth 164; I r V: Phaophi 164; I v l: Hathyr bis Tybi 164; 4 l: Payni 165; oben Nr. 49: Payni 221.

Anzahl anderer Urkunden besitzen, die darauf Bezug nehmen¹. Diese Urkunden sind:

1. Quittungen der ναύκληροι über den Empfang des Getreides und Versicherung, es sicher nach Alexandria zu bringen. Die Quittungen zeigen, daß bis in das 3. Jahrh. n. Chr. der ναύκληρος das Getreide von den Sitologen empfing². Sie sind teils für die Sitologen selbst ausgestellt (so z. B. P. Lond. 256 II S. 99 = Wi. Chrest. 443 [15] für den Sitologen von Lysimachis und P. Oxy. 2125 [220/21] für den Sitologen ἄνω τοπαρχίας Σκῶ τόπων), teils an die Strategen gerichtet (z. B. P. Oxy. 1259 [211/2] an den Strategen des Oxyrhynchites, Stud. XX 32 [231] an den stellvertretenden Strategen des Herakleopolites).

2. Bescheinigungen der Speicherbeamten für die Grundbesitzer über die einzelnen von ihnen zur καταγωγή vom Staatsspeicher zum ὄμιος übernommenen Eseltransporttrupps, wie Ostr. Fay. 24–40 [III] (Interpretation nach Amundsen, Ostr. Oslo S. 58f.).

3. Λόγοι σίτου καταγωγῆς wie BGU 802 [42] und P. Hamb. 17 [210]. Es sind „Aufstellungen über den Korntransport von den Staatsspeichern (θησαυροί) der einzelnen Dörfer zu den Landungsplätzen (ὄρμιοι) am Nil und an den zum Nil führenden Kanälen“ (P. M. Meyer, P. Hamb. S. 70f.). Nach Meyers Annahme (a. a. O.) sind die Aufstellungen von dem den Transport übernehmenden ναύκληρος gemacht. Wenn nun tatsächlich in P. Hamb. 17 die ναύκληροι die Aufstellung für die ὁμοφυλάκες *Ἄλσους ὄρμιου angefertigt hätten, so wären auch diese λόγοι gleichsam Quittungen der Transportunternehmer für die Speicherbeamten. Dagegen meint Amundsen (O. Osl. S. 56), die Tatsache, daß P. Hamb. 17 auf der Rückseite von Sitologenverrechnungen stehe, spreche dafür, daß die Aufstellung von den Sitologen oder ihren Agenten, den ὁμοφυλάκες, gemacht sei, eine Ansicht, die m. E. viel für sich hat. Bedauerlich ist nur, daß wir wieder nicht entscheiden können, ob diese Aufstellung von den Beamten des Landspeichers oder denen des Hafenspeichers gemacht wurde. Daß die Sitologen überhaupt λόγοι καταγωγῆς aufstellten, hat Rostowzew wohl mit Recht aus P. Amh. II 69 [154] geschlossen (a. a. O. S. 216; 219); einen solchen λόγος besitzen wir vielleicht auch in P. Thead. 29 [315/6] (s. S. 153).

4. Von den σιτολόγοι ausgestellte Geleitbriefe für die einzelnen ὀνηλάται wie z. B. die Ostr. von Sedment = Wi. Gr. Ostr. II Nr. 1091 ff. [180–204] (zu dieser Deutung s. P. M. Meyer, P. Hamb. S. 71 und Amundsen a. a. O. S. 59).

¹ S. Rostowzew, Archiv III S. 201 ff.; Jouguet, P. Thead. S. 150 ff.; P. M. Meyer, P. Hamb. S. 70 ff.; Wilcken, Grundz. S. 376 ff.; Kalén, Berl. Leihg. S. 56 ff.; Westermann-Keyes, P. Col. II S. 110 f.; Amundsen, O. Osl. S. 53 ff. (bes. S. 56).

² Anders ist die Lage im 4. Jahrh. In P. Flor. 75 = Wi. Chrest. 433 [380] (s. Gelzer, Studien S. 47) ist die Empfangsbescheinigung des ναύκληρος für die ἐπιμεληταί σίτου Ἀλεξανδρείας von Hermopolis ausgestellt, in P. Cairo Preis. 34 [315] ist sie an die ἀπαιτητὰ ἀνώνυμης eines Ortes, dessen Name nicht erhalten ist, gerichtet. Allerdings haben wir es hier — ebenso wie in P. Lond. 256, s. o. — auch nicht mit ναύκληροι χειρισμοῦ Νέας πόλεως zu tun.

- 1 Αὐρηλίῳ Σερηνίσκῳ τῷ καὶ Ἑρμησίᾳ
 2 στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοΐτου) Θεμίστου καὶ Πολ(έμωνος) μερίδ(ων)
 3 [παρ]ὰ Αὐρηλ(ίου) Πωλίωνος καὶ μετόχ(ων)
 4 σιτ[ολ(όγων)] κῶ[μης]] Τεπτύνεως. μηνιαῖος
 5 ἐν κ[ε]φαλαίῳ τοῦ Μεχεῖρ μηνὸς τοῦ
 6 [ἐ]νεστῶτος ε Ὑ ἀπὸ γενήματος
 7 τ[οῦ δ]ιεληλ(υθότος) δ Ὑ ——— ἐστι δέ·
 8 ἐνυπόγρ(αφοι) ἐπὶ τόπων ἀπὸ τοῦ προ-
 9 τέρου μηνὸς ζ — ρλβ/η—
 10 κριθῆς ——— — φκη
 11 ἐξ ὧν ἐνεβλήθη Αὐρωλίῳ
 12 Ἀμμωνίῳ Ἀμμωνίῳ[υ] ναυκλή-
 13 ρῳ χειρισμοῦ Νέας π[όλε]ως
 14 διὰ κτηνῶν τῆς κῶ[μ]ης
 15 ζ — ε λοιπ(αί) ἐπὶ τόπ(ων) ζ — ρκζ/η
 16 κριθ(ῆς) — φκη αἱ κ[αί] λοιπογρ(αφηθεῖσαι)
 17 εἰς τὸν ἐξῆς μῆνα (2. Hand) Αὐρήλιος
 18 Πωλίων [σ]ιτολ(ότος) ἐπιδέδ[ωκα]

19 (1. Hand) Ὑ ε Μάρκου Αὐρ[η]λίῳ[υ] Ἀντων[ίν]ου

20 [Εὐ]σεβοῦς Εὐτυχοῦς καὶ Μάρκου

21 Αὐρηλίου Ἀλεξάνδρου Καίσαρος

22 Σεβαστῶν Φαμενώθ ἥ

Die Suspensionen sind durch Hochstellen des letzten Buchstaben oder durch einen Haken oder Strich gekennzeichnet. 11 l. Αὐρηλίῳ
20 καὶ verbessert aus ?

Übersetzung: „An Aurelios Sereniskos, auch Hermesias genannt, Strategen der Themistes- und Polemon-Bezirke des Arsinoiten-Gaues von Aurelios Polion und den das Amt mit ihm führenden Sitologen des Dorfes Tebtynis. Summarischer Monatsbericht für den Monat Mecheir des laufenden 5. Jahres aus der Ernte des letztverflossenen 4. Jahres: Am Ort von dem letztverflossenen Monat 132 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$ Art. Weizen, 528 Art. Gerste, wovon verladen wurden an Aurolios (so!) Ammonios, Sohn des Ammonios, Steuermann der Getreideverwaltung der (alexandrinischen) Neustadt durch Lasttiere des Dorfes 5 Art. Weizen. Rest am Ort 127 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$ Art. Weizen, 528 Art. Gerste, die auch übertragen worden sind auf den folgenden Monat. Ich, Aurelios Polion, Sitologe, habe den Dienstbericht eingesandt.“ Datum.

Z. 1 Über den Strategen Aurelios Sereniskos s. oben S. 14.

Z. 3 Über den Sitologen Aurelios Polion s. oben S. 15.

Z. 8 Der Anfang ist schwer herzustellen, da ich keine Parallele finden kann. Auf $\epsilon\sigma\tau\iota$ $\delta\acute{\epsilon}$ folgt sonst $\sigma\upsilon\eta\chi\theta\eta\sigma\alpha\upsilon$ $\epsilon\iota\sigma\delta\omicron\chi\eta\varsigma$ κτλ. (wie P. Thunell 1 r 18; V 7; 4 r 17), $\epsilon\mu\epsilon\tau\rho\eta\theta\eta\sigma\alpha\upsilon$ (wie P. Thunell 1 v 18) oder — nach einem etwas anderen Formular — $\delta\iota\omicron\iota\kappa\eta\sigma\epsilon\omega\varsigma$ κτλ. (P. Oxy. 1443, 8). Die Abweichung von dem sonst üblichen Ausdruck ist hier eben durch den Umstand bedingt, daß kein neuer Eingang zu buchen war. Der Sinn des zu ergänzenden Wortes muß sein „als vorhanden gebucht“, „vorhandener Bestand“. Am Ende scheinen mir $\gamma\rho$ und Abkürzungszeichen ziemlich sicher, wie der Vergleich mit $\lambda\omicron\iota\pi\omicron\gamma\rho()$ in Z. 16 lehrt. Deutlich ist ferner das π in der Mitte. Am Anfang muß man mit $\sigma\upsilon\lambda\upsilon$ und $\epsilon\upsilon$ rechnen, da der Abstand zwischen zwei Buchstaben auch sonst sehr unterschiedlich ist. Die Spuren vor π passen zu υ und η , nach π zu $\omicron$ und ϵ . Ich möchte die Lesung $\epsilon\upsilon\pi\acute{o}\gamma\rho(\alpha\phi\omicron\iota)$ vorschlagen, die etwa „mit Unterschrift versehen gebucht“ bedeuten müßte. Allerdings ist $\epsilon\upsilon\pi\acute{o}\gamma\rho\alpha\phi\omicron\varsigma$ bis jetzt erst von byzantinischer Zeit an belegt, und zwar in der Bedeutung „mit (vollziehender) Unterschrift versehen“, „vollzogen“; s. Preis. WB, Thesaurus und Sophocles, Lex.

Z. 11 Ich stelle $\text{Αδρ} \omega\lambda\iota\omega$ her als Verschreibung für Αδρηλιω und identifiziere unseren Naukleros mit dem von P. Oxy. 2125 [220/221]. Zu $\epsilon\mu\beta\alpha\lambda\lambda\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ (Med. und Pass.) mit dem Dativ eines Personennamens s. z. B. P. Oxy. 919, 4f. [182?]; 1292, 3f. [1 v].

Z. 12f. $\nu\alpha\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\iota$ $\chi\epsilon\iota\rho\iota\sigma\mu\acute{o}\upsilon$ Νέας πόλεως begegnen uns, wie schon oben S. 33 erwähnt, in P. Oxy. 1259; 2125 und Studien XX 32; ferner in BGU 8 II 27. 29f.

Bemerkenswert ist, daß der Sitologe die Abgabe als an den $\nu\alpha\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\varsigma$ direkt erfolgt bucht, d. h. wir haben wohl einen neuen Beweis dafür, daß die $\nu\alpha\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\iota$ auch den gesamten Transport übernehmen konnten, nicht nur vom Hafen an¹, da die Angabe, daß der Transport durch Lasttiere des Dorfes vorgenommen wurde, beweist, daß Tebtynis nicht auch Hafen war. Hätte nicht der $\nu\alpha\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\varsigma$ den gesamten Transport übernommen, so hätte der Sitologe in Tebtynis wohl nur den $\delta\eta\eta\lambda\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ oder $\kappa\tau\eta\nu\omicron\tau\rho\acute{o}\phi\omicron\varsigma$ als denjenigen buchen können, dem er das Korn übergab, oder die Buchung hätte erst sehr viel später gemacht werden können: wenn nämlich die $\delta\eta\eta\lambda\acute{\alpha}\tau\alpha\iota$ selbst ohne weitere staatliche Kontrolle den $\nu\alpha\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\iota$ das Getreide übergeben hätten, nach ihrer Rückkehr auf Grund ihrer Angaben oder von Quittungen, die die $\nu\alpha\upsilon\kappa\lambda\eta\rho\iota$ den $\delta\eta\eta\lambda\acute{\alpha}\tau\alpha\iota$ für die Sitologen mitgegeben hätten; lief jedoch das Getreide in den Häfen noch einmal durch staatliche Kontrolle in den Hafenspeichern, auf Grund der Angaben der Thesaurusbeamten des $\delta\rho\mu\omicron\varsigma$, die dann den Sitologen der Dörfer hätten weitergegeben werden müssen²; es hätten aber auch die Sitologen der Hafen-

¹ Vgl. Oertel, Liturgie S. 122f.; dagegen haben sich ausgesprochen Westermann-Keyes, P. Col. II S. 110f.

² Die gesamten Ausführungen über dieses Thema (Literatur s. oben S. 33, Anm. 1) leiden m. E. darunter, daß zwar das Vorhandensein verschied-

speicher Quittungen der ναύκληροι statt eigener Aufstellungen weitergeben können¹.

Z. 14 διὰ κτηνῶν τῆς κώμης: Wenn, wie ich annehme, der ναύκληρος Ammonios den gesamten Transport übernahm, so mietete er für den Landtransport wohl die Esel aus Tebtynis mit einem Treiber (vgl. Amundsen, Ostr. Osl. S. 48); andernfalls hätten die Sitologen von Tebtynis für die Beförderung zum ἄρμος sorgen und sie den ὀνηλάται übertragen müssen.

Z. 15 Zu λοιπαὶ ἐπὶ τόπων vgl. P. Thunell 1 v V 8, 4 r VII 18 und Anm. S. 88.

Z. 16 Zu αἱ καὶ λοιποὶ γρ(αφηθεῖσαι) s. oben Nr. 49 r III 5f. mit Anm.

Z. 19ff. Zur Titulatur in der Datierung vgl. P. Oxy. 1522.

52 Vorarbeit für die Episkepsis [222 oder 223]

P. 286. Höhe 26,5 cm, Breite 16 cm. Der linke und der untere Rand fehlen; anscheinend sind beide abgeschnitten. Die Rückseite ist leer. Der Papyrus weist mehrere kleine Lücken und abgeriebene Stellen auf. Der Verlust am linken Rand beträgt für Z. 1–3 ungefähr 10 Buchstaben, für Z. 4ff., wo etwa 1 cm mehr erhalten ist, einige Buchstaben weniger, etwa 6; Zeile 5 war offenbar etwas eingerückt, da an der Kaisertitulatur nichts fehlt. Die Größe des Ausfalls am unteren Rand ist nicht feststellbar. Die flotte Schrift ist sehr steil und eigenwillig, deshalb auch oft recht schwer zu entziffern; sie läuft in Faserrichtung.

Dieses Stück, das in das erste oder zweite Jahr des Severus Alexander fällt (s. zu Z. 3), ist wie P. Gron. 2 [219/220] eine πορεία πρὸς ἐπίσκεψιν ἀβρόχου γῆς, stellt also eine Vorarbeit zur Episkepsis dar. Die Angaben gliedern sich in Gruppen, die jeweils mit der Wendung γίνονται αἱ προκείμεναι (ἀρουραὶ) abgeschlossen werden (Z. 10. 13. 15. 22). Jede dieser Gruppen enthält mehrere Angaben über den Steuersatz der in ihr genannten Aruren Mengen. Die Gruppeneinteilung entspricht wohl den Bodenklassen. Die Bezeichnung der ersten Klasse ist durch die Verstümmelung von Z. 7 verlorengegangen, wahrscheinlich war es die der Staatsfinanzverwaltung unterstehende (διοικήσεως, s. unten Anm. zu Z. 6f.). Die Bezeichnung der zweiten Klasse steht in der Z. 11, deren Lesung Schwierigkeiten gemacht hat, doch ist jetzt sicher, daß diese zweite Gruppe der Bodenklasse der οὐσ(αί), der kaiserlichen Patrimonialgüter, zuzuteilen ist², und zwar handelt

den Speicher, nämlich im Land und am ἄρμος, konstatiert wird, daß aber, wenn von den Sitologen die Rede ist, nicht genau unterschieden wird, ob die des einen oder des anderen Speichers gemeint sind.

¹ Eine solche Quittung ist vielleicht P. Lond. 256 a (= Wi. Chrest. 443). Ob sie durch die ὀνηλάται oder auf dem Dienstweg über die Thesaurusbeamten von κατὰ Πτολεμαῖδα ἄρμος an den Sitologen von Lysimachis kam, ist nicht ersichtlich.

² S. M. Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, übersetzt von L. Wickert, II S. 293 ff. Kortenbeutel zu BGU IX 1893 und 1894 (vgl. S. 258 unter e).

es sich um die οὐσίαι Οὐεσπασιανοῦ, zu denen die hier genannte Ἀντωνιανὴ οὐσία gehörte (vgl. P. Bouriant 42). An dritter Stelle folgen Z. 16 einige Aruren, die zu den unter der Bezeichnung Σενεκανὴ οὐσία einen Teil der Τίτου οὐσίαι bildenden Ländereien gehört hatten und also in dem οὐσιακὸς λόγος, dem Patrimonialkonto, mit den übrigen kaiserlichen οὐσίαι zusammengefaßt worden waren. Diese hier genannte Arurenzahl war aber aus dem οὐσιακὸς λόγος verkauft und somit wohl γῆ ἰδιωτικὴ geworden; wahrscheinlich zahlte sie nun keinen Pachtzins (ἐκφόριον), sondern Grundsteuer (καθήκοντα), vgl. Collart, P. Bouriant S. 163 ff. Die in Z. 17 angegebenen Aruren dagegen gehörten wohl noch zu dem οὐσιακὸς λόγος, und zwar zu der Σενεκανὴ οὐσία der οὐσίαι Τίτου. Die letzte Gruppe Z. 23 betrifft die γεννηματογραφείσα γῆ, das Land, dessen Ertrag vom Staat beschlagnahmt ist.

Verfasser der Urkunde sind die beiden Bezirksschreiber, ἀμφοδογραμματεῖς von Tebtynis. Wie in P. Gron. 2 ist der Adressat nicht genannt¹. Wenn, wie Roos, P. Gron. S. 5 vermutet, P. Gron. 2 an den Strategen des Herakleidesbezirkes gerichtet war, so kommt für unser Stück der Strategie der vereinigten Themistes- und Polemonbezirke als Adressat in Betracht.

- 1 Παρὰ Αὐρηλίῳ[ν] Ἀρποκρατίωνος καὶ Ἡρακλέου[ς τῶ]ν[β] ἀμφ[ο]δο-
- 2 γραμματ(έων) κῷ[μης] Τεπτύνεως
- 3 Πορεία πρὸς] ἐπίσκεψιν ἀβρόχου γῆς τοῦ ἐνεστῶτ[ος] α (ἔτους)
- 4 Αὐτοκράτ[ι]ο[ρος] Καίσαρος Μάρκου Αὐ[ρη]λίου Σεουήρου Ἀλεξάνδρου
- 5 Εὐσ[ε]βοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ ἔστι δέ·
- 6 ± 6]εως ἀβρόχου] Γφπη<η<ερκη¹, ὦν
- 7 ± 6]·] τνει<λβ, ὦν τελοῦσαι ἀ(νὰ)] βδ/ κριθ(ῆς) — βγ] ρ,
- 8 ἀ(νὰ)] — x] <ιβ<λς κριθ(ῆς) — β</, κυάμου — <η] π<ση¹, ἀ(νὰ)] — αβ<λς
- 9 κριθ(ῆς) —]· <η¹] ρκη¹, ἀ(νὰ)] — αβ<ι<ς κριθ(ῆς) — β<η<ε] ραδ/, ἀ(νὰ)] — ββ<ς
- 10 ± 6]· ρα<εως] — β¹] ρ<ςβ<ι<λβ γ(ίνονται) αἱ προκείμεναι.
- 11 ± 6]ως ὁμοίως οὐσιῶν Οὐεσ(εσ)π(ασιανοῦ) Ἀντωνιανῆς ο[ὐ]σί(ας)
- 12]· εβ d] <λβ, ὦν τελοῦσ(αι) ἀ(νὰ)] — γβ/ []· μ<ι<λβ, ἀ(νὰ) κριθ(ῆς) — ...] δδ/,
- 13 ἀ(νὰ) κριθ(ῆς) —]· <κβ] β, ἀ(νὰ) κριθ(ῆς) — ζγδ] β</, ἀ(νὰ) κριθ(ῆς) — θγ/] < γ(ίνονται) αἱ προκείμεναι).

¹ Zu derartig unvollständigen Präskripten in Eingaben und Berichten von Dorfschreibern vgl. Curschmann, P. land. S. 271 f.

- 14 ± 6] .. ο[ύ]σίας $\bar{\iota}$ -[λ] $\bar{\iota}$ -[η]ς, ὡν τελοῦσαι ἀ(νὰ) κριθ(ῆς) [-]]
 γ - $\bar{\iota}$ β $\bar{\iota}$ -δ $\bar{\iota}$ - $\bar{\iota}$ / ,
- 15 ἀ(νὰ) κρ.-] . $\bar{\iota}$ -δ $\bar{\iota}$ -[η]ς, ἀ(νὰ) κριθ(ῆς) - δ $\bar{\iota}$ -[η]ς $\bar{\iota}$ - $\bar{\iota}$ -δ $\bar{\iota}$ - $\bar{\iota}$ / γ(ίνονται)
αἱ προκείμεναι.
- 16 ± 5 Σ]εν(ε)κ(ανῆς) οὐσί(ας) ἐκ τοῦ οὐσιακοῦ λόγου πεπραμένα
ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -α $\bar{\iota}$ -δ $\bar{\iota}$ - $\bar{\iota}$ /
- 17 ± 6] Τίτου Σενεκ(ανῆς) οὐσί(ας) $\bar{\iota}$ -ελβ $\bar{\iota}$ -δ τελοῦσαι ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -β /
- 18 ± 6] ... οὐσί(ας) $\bar{\iota}$ -λδ $\bar{\iota}$ -ξ [δ] τελοῦσαι ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -β $\bar{\iota}$ -β $\bar{\iota}$ -κριθ(ῆς)
- [] d /
- 19 ± 6] ὁμοίως $\bar{\iota}$ -Γρδλβ[] , ὡν τελοῦσαι
- 20 ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -] . [$\bar{\iota}$ -B]ωιηδλβ ρκη, [ἀ(νὰ)] $\bar{\iota}$ -α $\bar{\iota}$ -λ, ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -α $\bar{\iota}$ -ερὰν
. ε . $\bar{\iota}$ -β ,
- 21 ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -] . σι() $\bar{\iota}$ -κη, ἀ(νὰ) $\bar{\iota}$ -γ $\bar{\iota}$ -ερὰς $\bar{\iota}$ -β $\bar{\iota}$ -επι ταισδιαι . . ακαιαμφο
- 22 ± 6] $\bar{\iota}$ -ρκ γ(ίνονται) αἱ προκείμεναι.
- 23 ± 6] εἰσὶν γενηματογρ(αφεῖσα) γῆ, ὑπὲρ ἧς πρόσδοδος ἀναλ()
- 24 ± 6] Spuren

Z. 3 ας oder βς Z. 7ff. κριθης wird gekürzt durch κ und 1—3 Buchstaben, die mehr angedeutet als geschrieben sind Z. 10 und 15 γαι προκείμεναι Z. 11]ας oder]ως Z. 13 und 22 γαι¹ Z. 16f. Die Kürzung σεγκ findet sich auch P. Bouriant 42, 136 und 142 [167] neben σενεκ, σεν, σε. Collart löst überall in Σενέκου auf, doch scheint sich diese Form in den Pap. nirgends ausgeschrieben zu finden; Ryl. 99, 4 [III] und PSI 448, 2 [I/II] haben Σενεκα, vgl. SB 4417, 3 [II]. Am besten bezeugt ist wohl Σενεκανῆς: Hamb. 3, 9 [74] mit Anm., Berl. Leihg. 1 v II 20 [164/5], Ryl. 207, 15 [II], Flor. 337, 1 [Anf. III]. Z. 21 nach επι ein Loch, zwei Buchstaben breit.

Übersetzung: „Von Aurelios Harpokration und Aurelios Herakles, den beiden Bezirksschreibern des Dorfes Tebtynis. (Durch) Begehung (festgestellte Liste) von Grundstücken für die Besichtigung des nicht überschwemmten Landes im laufenden ersten (?) Jahre des Imperators Caesar Marcus Aurelius Severus Alexander Pius Felix Augustus:

6] nicht überschwemmten

Landes	3588 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ Aruren, wovon []	355 $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ Ar.,
wovonsteuerndje $2\frac{1}{4}$	Art.Weiz., $2\frac{1}{2}$ Art.Gerste	100 Arur.
„ ? $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{36}$ „	„ , $2\frac{1}{2}$ „ „ , $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{16}$ Bohn.	86 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{8}$ „
„ $1\frac{3}{4}$ $\frac{1}{36}$ „	„ „ , ? „	20 $\frac{1}{8}$ „
„ $1\frac{1}{4}$ $\frac{1}{16}$ „	„ „ , $2\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{60}$ Art. Gerste	71 $\frac{1}{4}$ „
„ $2\frac{2}{3}$ „	„ „ , [] $2\frac{1}{2}$ Art. Weizen	76 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ „

zusammen wie oben

- 11] desgl. von dem Antonianischen

Besitz der Besitzungen des Vespasian $62 \frac{1}{4} [\frac{1}{16} \frac{1}{32} \text{ Aruren,}$ wovon steuernd je $3 \frac{3}{4}$ Art. Weizen $47 \frac{1}{2} \frac{1}{16} \frac{1}{32} \text{ Aruren}$ " ? " Gerste $4 \frac{1}{4}$ "" $2 \frac{1}{2} \frac{1}{24}$ " " 2 "" $7 \frac{1}{2} \frac{1}{24}$ " " $2 \frac{1}{2}$ "" $9 \frac{1}{3}$ " " 6 "

zusammen wie oben

- 14

 $30] \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16} \text{ Aruren,}$ wovon steuernd je $3 \frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Art. Gerste $4 \frac{1}{2}$ Aruren" ? " $9 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16}$ "" $4 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16}$ " " $16 \frac{1}{2}$ "

zusammen wie oben

- 16] von d. Seneka-Besitz aus d. Patrimonial-Ressortverk. (st.) je 1 Art. W.
- $4 \frac{3}{4} \frac{1}{8}$
- Ar.

] von d. Seneka-Besitz d. Besitzungen d. Titus $5 \frac{1}{32} \frac{1}{64}$ Ar., steuernd je 2 Art. W.] von d. []-Besitz $30 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{64}$ Ar., steuernd je $2 \frac{1}{3}$ Art. W., [] $\frac{3}{4}$ Art. Gerste.

- 19] desgl.

 $3100 \frac{1}{4} \frac{1}{32} [] \text{ Aruren,}$ wovon steuernd je ? Art. Weizen $[2] 898 \frac{1}{4} \frac{1}{32} \frac{1}{128} \text{ Aruren}$ " $1 \frac{1}{2}$ " " 30 "

" 1 h. " " 12 "

" ? " " 28 "

" 3 h. " " 12 "

Z. 21/22 . . . 120 "

zusammen wie oben.

- 23] sind Land, dessen Ertrag beschlagnahmt ist, für das eine Abgabe in Geld erhoben wird. . . "

Z. 1f. Die Ergänzung nach P. Tebt. II 436. Des vorauszusetzenden Raumes wegen ist die Form der Abkürzung von P. Tebt. 436 abweichend angenommen. Zu den ἀμφοδογραμματεῖς s. Oertel, Liturgie S. 172 ff. und Roos in P. Gron. S. 4f.

Z. 3 Die Ergänzung nach P. Gron. 2, wo der Amphodogrammateus von Bakchias, Hephastias und der Feldmark Herakleias eine solche πορεία πρὸς ἐπίσκεψιν einreicht; auch dort ist, wie schon oben S. 37 erwähnt, der Adressat nicht genannt. πορεία ist gleich ἀναγραφή ἐπὶ πορείᾳ, s. Roos S. 3f. mit Anm. 1.

Z. 6f. Am Anfang der Zeile ist der Genetiv eines auf -ις endenden Substantivs anzunehmen; nach dem in der Einleitung (o. S. 36) Gesagten fehlen etwa 6 Buchstaben. Im P. Gron. 2 folgt unmittelbar auf das ἐστὶ δὲ ein Ortsname, und so wird hier wohl Τεπτόν]εως die wahrscheinlichste Ergänzung sein, wobei daran zu erinnern ist, daß die Bezirkschreiber ebenso wie die Dorfschreiber oft mehrere Nachbardörfer verwalten (s. Roos, P. Gron. S. 5), die im weiteren Verlauf des Berichts genannt waren. Dann ergibt sich für den Anfang von Z. 7 als nächstliegende Ergänzung die Bodenklasse διοικήσεως im Gegensatz zu den später (Z. 11 ff.) genannten οὐσίαι. — Zu δυν

τελοῦσαι (Z. 7) vgl. SB 4325 I 13 u. ö. [III]. Es ist an sämtlichen Stellen in unserem Papyrus (außerdem Z. 12, 14 u. 19) sehr flüchtig geschrieben; besonders das ν ist kaum zu erkennen.

Z. 9 Am Anfang ist zu ergänzen $\kappa\rho\iota\theta(\acute{\eta}\varsigma) -] . . \angle\eta^1$, aber was soll das darauf folgende γ ? — Im Bruch der nächsten Gerstenmenge ist $\tilde{\epsilon} \frac{1}{60}$ auffallend. — Am Ende der Zeile scheint $\beta\varsigma$ in der Bedeutung $\frac{1}{2}$ zu stehen, vgl. RE II A Sp. 2307, 51.

Z. 10 Am Anfang liest Prof. Kalbfleisch mit Vorbehalt $] . \rho\alpha\sigma\epsilon\omega\varsigma$ und fragt, ob es sich um Ankauf von Privatbesitz für den Fiskus handeln könne: $\acute{\epsilon}\tilde{\epsilon} \acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\alpha\sigma\epsilon\omega\varsigma$? $\acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\alpha\sigma\iota\varsigma$ in einem Brief P. Ryl. 245, 5 [III] und sonst; $\epsilon\iota\varsigma \acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\lambda\alpha\sigma\mu\acute{o}\nu \omicron\kappa\omicron\lambda\acute{\omicron}\pi\acute{\epsilon}\delta\omega\upsilon$ in einem Straßburger Pap. Archiv IV S. 133 Kol. III 5 [168].

Z. 10 Zu $\gamma\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon\tau\alpha\iota \alpha\iota \pi\rho\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}\mu\epsilon\upsilon\alpha\iota$ (näml. $\acute{\alpha}\rho\upsilon\rho\alpha\iota$) als Zusammenfassung von vorausgehenden Einzelangaben, die ihrerseits erst der Summe folgen, vgl. z. B. oben Nr. 49 Kol. II r 20. Die Rechnung stimmt: $100 + 86 \frac{3}{4} \frac{1}{8} + 20 \frac{1}{8} + 71 \frac{1}{4} + 76 \frac{3}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{32} = 353 \frac{24+4+4+8+24+2+1}{32} = 67 = 355 \frac{1}{16} \frac{1}{32}$ (Z. 7).

Z. 11 Die zweite Hälfte lautet $\text{Ἀντωνιανῆς οὐσί(α)ς}$; diese οὐσία wird öfters genannt, vgl. die Stellen bei Preis. WB unter οὐσία; sie umfaßte Ländereien, die weit voneinander entfernt lagen (s. P. Fay. 60, 6 Anm.¹). Die Entzifferung der ersten Hälfte ist durch einen senkrechten Riß und wahrscheinlich durch einen Schreibfehler erschwert. Ich lese $] \alpha\varsigma \delta\mu\omicron\iota\omega\varsigma \omicron\upsilon\sigma\iota\omega\upsilon \omicron\upsilon\epsilon\sigma\epsilon\sigma\iota$. Der Vergleich mit Z. 17 und mit P. Bouriant 42 empfiehlt die Deutung $\text{Ὀδεσ(ε)σπ(ασ)ιανῶν}$. Vor $\delta\mu\omicron\iota\omega\varsigma$ stand wohl ein Ortsname auf -ως, vielleicht Κερκήσεως , s. o. S. 20; die gleiche Anlage z. B. in P. Bouriant 42, 139 f. Ist diese Deutung der Zeile richtig, so haben wir in der hier genannten Ἀντωνιανῆς οὐσία einen Teil der οὐσίαι Ὀδεσπασιανῶν zu sehen und sie wohl mit der in P. Bouriant 42 an mehreren Stellen begegnenden Ἀντωνίας οὐσία , die dort Z. 131 auch Ἀντωνιανῆς οὐσία genannt wird, gleichzusetzen; vgl. Collart, P. Bouriant S. 162 ff.; dann bestätigt unser Papyrus auch wieder die Zweiteilung des Patrimonialressorts, s. Kalén, Berl. Leihg. S. 67 ff., wo die übrige Literatur angegeben ist.

Z. 12 Die Arurensomme, von der hier nur die Brüche $\frac{1}{16} \frac{1}{32}$ erhalten sind, läßt sich aus den Summanden errechnen: $47 \frac{1}{2} \frac{1}{10} \frac{1}{32} + 4 \frac{1}{4} + 2 + 2 \frac{1}{2} + 6 = 61 \frac{16+2+1+8+16}{32} = 62 \frac{8+2+1}{32} = 62 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{32}$, also ist Z. 12 $\epsilon\beta\delta\eta\varsigma \lambda\beta$ zu ergänzen.

Z. 14 Die Arurensomme ist $4 \frac{1}{2} + 9 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16} + 16 \frac{1}{2} = 30 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16}$, also ist zu schreiben $] \lambda\gamma\angle\eta\varsigma$.

Z. 16f. Über die Σενεκανῆ οὐσία und ihre Zugehörigkeit zu den οὐσίαι τίτου s. die Einleitung S. 37. Der dort angeführte P. Bouriant 42 bietet auch für den Verkauf einiger Aruren aus dieser Gruppe ein Seitenstück: Z. 147 werden $8 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16} \frac{1}{64}$ Aruren derselben οὐσία im Bezirk des $\text{ἐποίκιον Περκεήσεως}$ (bei Hiera Nesos im Herakleides-Bezirk) als $\text{ἐδάφη ἐκ τοῦ οὐσιακοῦ λόγου πεπραμένα}$ bezeichnet; vgl. dazu die Ausführungen von Collart S. 163 ff. Nach πεπραμένα erwartet man τελοῦσαι

¹ S. jetzt auch Kortenbeutel zu BGU IX 1893 S. 47. 78f. 258.

Z 19 Zwischen Γρδλβ und ων ist Raum für 5 Buchstaben, es liegt nahe εδ ρκη einzufügen, also $3100 \frac{1}{4} \frac{1}{32} [\frac{1}{64} \frac{1}{128}]$. Die Bedeutung dieser Zahl ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Verrechnet sind

Z. 6—10: $355 \frac{1}{16} \frac{1}{32}$ Aruren

„ 11—13: $62 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{32}$ „

„ 14f.: $30 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16}$ „

„ 16: $4 \frac{3}{4} \frac{1}{8}$ „

„ 17: $5 \frac{1}{32} \frac{1}{64}$ „

„ 18: $30 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{64}$ „

$$486 \quad 2 + 1 + 8 + 2 + 1 + 16 + 4 + 2 + 24 + 4 + 1 + 8 + 2 + 1 = 76 =$$

$$488 \quad \frac{12}{32} = \frac{8}{32} + \frac{4}{32} =$$

$$488 \frac{1}{4} \frac{1}{8} \text{ Aruren}$$

Zu verrechnen
waren nach Z. 6 $3588 \frac{1}{2} \frac{1}{8} \frac{1}{16} \frac{1}{128}$ Aruren

bleiben $3100 \frac{1}{4} \frac{1}{16} \frac{1}{128}$; dies ist nur $\frac{1}{64}$ mehr als

die Zahl von Z. 19: $3100 \frac{1}{4} \frac{1}{32} [\frac{1}{64} \frac{1}{128}]$, was wohl auf einem der Rechenfehler beruht, die in diesen Listen nicht selten sind; vgl. z. B. oben S. 22 Anm. 1 und Kortenbeutel zu BGU IX 1891 S. 39. 46. 78 und sonst.

Z. 19 ff. Nach dem unmittelbar hinter der vervollständigten Zahl stehenden ων τελοῦσαι und dem abschließenden γ(ίνονται) αἱ π(ροκείμεναι) muß man erwarten, daß diese $3100 \frac{1}{4} \frac{1}{32} [\frac{1}{64} \frac{1}{128}]$ Aruren in Z. 20—22 verrechnet seien. Die erkennbaren Summanden $898 \frac{1}{4} \frac{1}{32} \frac{1}{128} + 30 + 12 + 28 + 12 + 120$ ergeben aber nur $1100 \frac{1}{4} \frac{1}{32} \frac{1}{128}$. Also wird am Anfang von Z. 20 [..B] zu ergänzen sein, was mit den dort erhaltenen geringen Spuren vereinbar ist.

Z. 20 (πυροῦ ἀρτάβην) ἱερὰν und Z. 21 (πυροῦ ἀρτάβας) γ ἱερὰς: Eine ἀρτάβη ἱερὰ scheint sonst nicht belegt zu sein, doch stehen in P. Tebt. 445 [II] 37 $\frac{1}{2}$ Art. Weizen μέτρου τετραχοινίκου θησαυροῦ θεοῦ. Vgl. BGU 538, 13 [100] πυροῦ ἀριαβῶν ἐβδομήκοντα . . μέτρῳι τετάρτῳι θεοῦ τῆς κώμης (Nilupolis); weiteres bei Calderini, Θησαυροὶ S. 111 ff. Was in Z. 20 hinter ἱερὰν steht . ε ., läßt sich nicht θεοῦ lesen.

Z. 21 Die zweite Zeilenhälfte ἐπὶ ταῖς διατ. . ακαί αμφο ist mir noch völlig unklar. Zwischen ἐπὶ und ταῖς ein Loch, das 2 Buchstaben verschlungen haben kann.

Z. 23 Diese letzte Gruppe betrifft die γεννηματογραφείσα γῆ und führt wieder auf die schwierige Frage nach der Art der προσόδου γῆ, vgl. Collart, P. Bouriant S. 156 ff., Wilcken, Grundz. S. 296 ff., Rostowzew, Kolonat S. 133 ff., Kalén, Berl. Leihg. S. 68 Anm. 2. Als Lesung der Zeile möchte ich vorschlagen [εἰσιν] γεννηματογρ(αφείσα) γῆ ὑπὲρ ἧς πρόσσος ἀναλ(αμβάνεται) und im Anschluß an Wilckens Ausführungen folgende Deutung geben: „Land, dessen Ertrag beschlagnahmt ist, für das eine πρόσσος (= Abgabe in Geld) erhoben wird¹.“ Für die Entscheidung der interessanten

¹ Unter Voraussetzung der Richtigkeit der Deutung könnte diese Ausdrucksweise die Vermutung aufkommen lassen, daß es möglicherweise auch γεννηματογραφείσα γῆ gab, für die keine πρόσσος erhoben wurde.

Abkürzungen angedeutet wie oben Nr. 51 Z. 7 ἰ. ὁμύομεν
 Z. 10 und 14 ἰ. παρενεγκῖν, vgl. παραθήσεται statt παρεθήσεται P. Tebt. 25, 10
 Z. 12f. ἰ. ἔδσαι

Übersetzung: „An Aurelios Sereniskos, auch Hermesias genannt, Strategen der Themistes- und Polemonbezirke des Arsinoitengaus. Wir Aurelios Palotes, Sohn des Sarap —, und Pamutis, Sohn des Artemidoros (?), und die das Amt mitführenden Flurwächter des Dorfes Tebtynis schwören bei dem Genius des Marcus Aurelius Severus Alexander Pius Felix Augustus, (das gesamte Getreide) zu den gewohnten Tennen zu bringen und nicht auf dem Feld freizugeben und nicht zuzulassen, daß jemand Nilschilf hinzubringt, bis die Ansprüche des Fiskus befriedigt sind, oder wir mögen dem Eid verfangen sein. Aurelios Palotes, 38 Jahre alt, Narbe am rechten Schienbein. Pamutis, 30 Jahre alt, Narbe am linken Schienbein. 2. Jahr des Marcus Aurelius Severus Alexander Pius Felix Augustus, 9. Phaophi.“

In dem einen, den Inhalt der Urkunde darstellenden Satz ist auffallenderweise das Objekt ausgelassen. Denn den Raumverhältnissen nach scheint es mir unmöglich, es in Z. 9 noch zu ergänzen; außerdem gehört es eher nach παρενεγκῖν in Z. 10. Dem Sinne nach lag das geforderte Objekt ja auf der Hand, aber ich möchte doch meinen, daß es versehentlich, nicht absichtlich ausgelassen wurde. In dem vergleichbaren Kaisereid der Komarchen P. Oxy. 1255, 7 [292] lautet das entsprechende Objekt τοὺς καρποὺς, hier wäre jedoch ein Begriff wie „das gesamte Getreide“ wohl noch besser am Platz. [Aber in dem Eid der γενηματοφύλακες heißt es Wilcken Chrest. N. 331 [113 v] Z. 60ff. φροντίζειν, ὅπως καὶ τὰλ[λ]α γέν[η]ται κατὰ θερείαν ἐξ ὑγιοῦς, παρακομ[ί]ζειν δὲ ἐπὶ τοὺς ἀποδεδειγμένους [τόπου]ς καὶ μηδὲν τούτων καταπρῆσθαι, also auch hier kein Objekt zu παρακομ[ί]ζειν! K. Kalbfleisch.]

Z. 1 Über den Strategen Aurelios Sereniskos s. o. S. 14f.

Z. 4 Παλῳτης auch P. Lond. IV 1420, 194 [VIII], vgl. Παλῳτης in der *Charta Borgiana*, die aus Tebtynis stammt, SB I 5124, 224 [192]. Παμοῦτις auch in dem Ostr. 20 [II/III, P. Teb. II S. 338], andere Formen und Schreibungen bei Preisigke NB Sp. 263f. Nach Παλῳτης stand ein Vaternamen wie Σαραπάμωνος, Σαραπίωνος, s. Preisigke Sp. 363f. In den Unterschriften (Z. 18ff.) werden Angaben des Alters und der Kennzeichen hinzugefügt, die Vaternamen aber fortgelassen wie in den Berichten kaiserlicher Weideaufseher P. Straßb. Inv. Graec 1108 [II] Archiv IV S. 142f.

Z. 6 Über die πεδιοφύλακες s. besonders Oertel, Die Liturgie S. 264f. und Paul M. Meyer zu P. Hamb. 35 S. 151. P. Hamb. 35 zeigt allgemein, daß sie mit der Eintreibung der Steuern zu tun hatten. Unser Papyrus läßt die Funktionen dieser Flurwächter etwas deutlicher erkennen: sie mußten dafür sorgen, daß das gesamte Getreide auf die Tennen kam, ohne daß schon vorher etwas davon weggenommen wurde, und hatten auch darüber zu wachen, daß das Getreide nicht verunreinigt wurde. Auf den Tennen leiteten dann die πρῶκτορες σιτικῶν die Ausscheidung der Steuern (Wilcken, Grdz. S. 215f.). Ein noch nicht veröffentlichter Leipziger Papyrus aus der Zeit des Severus Alexander nennt einen ἀρχιπεδιοφύλαξ und sechs ἄλωναφύλακες des Dorfes Seryphis (Wilcken, Grdz. S. 415; Oertel, Liturgie S. 268f.).

Z. 8f. Die Kaisertitulatur ist mit starken Verschleifungen geschrieben, so daß nicht genau zu erkennen ist, ob von $\tau\acute{o}\chi\eta\nu$ noch der Anfang erhalten ist oder nicht; s. Seidl, Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht I S. 15. Über die promissorischen Eide der Liturgen ebenda S. 76 ff.

Z. 10f. Zu $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\sigma\upsilon\nu\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\omega\nu\iota\alpha\varsigma$ vgl. P. Oxy. 1187, 8 [254] $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\acute{\omega}$ $\sigma\upsilon\nu\eta\theta\epsilon\iota$ $\tau\acute{o}\pi\omega$. — [$\acute{\alpha}\phi\iota$] $\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$: „Die $\acute{\alpha}\phi\epsilon\sigma\iota\varsigma$ ist die Freigabe des auf die Tenne gebrachten Kornes“ (Wilcken zu Chrest. N. 331, 62 [113 v] S. 389). Auf dem Felde darf nichts freigegeben werden, vgl. oben $\mu\eta\delta\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\acute{o}\upsilon\tau\omega\nu$ $\kappa\alpha\tau\alpha\pi\rho\omicron\eta\sigma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$. Die Komarchen schwören a. a. O. Z. 14f. $\mu\eta\delta\epsilon\nu$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\acute{\rho}\epsilon\omega\alpha\iota$ $\acute{\epsilon}\phi\acute{\alpha}\pi\tau\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$.

Z. 12f. $\nu\epsilon\iota\lambda\omicron\kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\mu\eta$ war bis jetzt nur durch zwei Stellen belegt. Die eine findet sich in der Beschreibung eines magischen Schutzmittels (P. Lond. I 121, 490 = Preisendanz, *P. Gr. Mag.* II S. 22 [III]), welche beginnt: $\lambda\alpha\beta\acute{\omega}\nu$ $\theta\epsilon\iota\omicron\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\nu\epsilon\iota\lambda\omicron\kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\mu\eta\varsigma$ $\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha$ (Nilschilfsamen) $\acute{\epsilon}\pi\iota\theta\upsilon\epsilon$ $\pi\rho\acute{o}\varsigma$ $\tau\eta\nu$ $\sigma\iota\lambda\acute{\eta}\nu\eta\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon$ $\kappa\tau\lambda$. Die andere, für uns wichtigere Stelle ist BGU 633 [221], ein Pachtangebot mit der Wendung (Z. 18ff.): $\kappa\alpha\iota$ $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\chi\rho\acute{o}\nu\omega\nu$ $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\acute{\omega}\sigma\omega$ $\sigma\epsilon\iota$ $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\delta\rho\omicron\upsilon\rho\alpha\varsigma$ $\acute{\alpha}\pi\acute{o}$ $\nu\epsilon\iota\lambda\omicron\kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\mu\eta\varsigma$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\pi\alpha\rho\acute{\epsilon}\lambda\alpha\beta\alpha$, was nach Schnebel (Landwirtschaft S. 116) „frei von Nilschilf“ bedeutet. Somit hätten nach unserem Papyrus die $\pi\epsilon\delta\iota\omicron\phi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\kappa\epsilon\varsigma$ darüber zu wachen, daß das Getreide nicht durch dazwischen geworfenes Unkraut, hier Nilschilf, verunreinigt wurde. Eine andere, allerdings bei weitem unwahrscheinlichere Möglichkeit wäre folgende: $\kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\mu\eta$ bedeutet nach Schnebel S. 117 auch „Halmfrucht, Körnerfrucht“, so daß $\nu\epsilon\iota\lambda\omicron\kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\mu\eta$ vielleicht eine besonders im Nilgebiet wachsende, im Vergleich zu anderen Körnerfrüchten jedoch minderwertigere Körnerfrucht war. Dann hätten die $\pi\epsilon\delta\iota\omicron\phi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\kappa\epsilon\varsigma$ dafür zu sorgen, daß nicht statt der vollwertigen Körnerfrucht minderwertige $\nu\epsilon\iota\lambda\omicron\kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\mu\eta$ abgeliefert wurde.

Z. 20. $\alpha\nu\tau$ ist sicher in $\acute{\alpha}\nu\tau(\kappa\eta\nu\acute{\mu}\iota\omega)$ aufzulösen. Das viel seltenere $\acute{\alpha}\nu\tau\chi\epsilon\iota\rho\iota$ pflegt ausgeschrieben zu werden, gekürzt wird es $\alpha\nu\tau\acute{\iota}$: P. Ryl. 140, 18 [36] Lond. 269, 89 (II S. 39) [93/4]. Hamb. 7, 12 [132]. Alessandra Caldara (*I connotati personali nei documenti d'Egitto, Studi della Scuola papirologica* IV) stellte schon 1926 über 100 Fälle von $\acute{\alpha}\nu\tau\kappa\eta\nu\acute{\mu}\iota\omega$ zusammen (S. 126 f.).

Z. 22ff. Die Kaisertitulatur ist stark verschliffen, außerdem ist der Papyrus hier stellenweise sehr abgerieben, doch ist die Lesung durch Z. 7—9 erleichtert und gesichert. Daß die Flurwächter am 9. Phaophi schwören, weist wohl auf Zweierntenwirtschaft hin (Schnebel, Landwirtschaft S. 153 f.).